

Villingener Hefte



Ein Dorf der Großgemeinde Hungen im Spiegel seiner kostbaren Archivunterlagen. Vom Bergbau in Villingen, von Abt Crato aus Hersfeld, aus den Gerichtsbüchern u.a.

***Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen
Heft 16***

Villingener Hefte

„Wohl dem, der seiner Väter gern
gedenkt“

Goethe Iphigenie 1,3

***Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der ev. Kirchengemeinde
Villingen***

U. Kammer; Wilhelm Konrad; Heinz P. Probst; Otto Rühl

Heft 16

*Titelbild: Die Friedrichshütte nach einem Gemälde (hier Ausschnitt,
Quelle: Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt)*



Inhaltsverzeichnis:

<i>Vorwort.</i>	3
<i>I. Vom Bergbau in Villingen</i>	<i>4</i>
<i>II. ... vor 60 Pfund Kühe-Haare unter den Speis</i>	<i>51</i>
<i>III. ... kam der berühmt gewordenen Abt Crato von Hersfeld aus Hungen? ... leben die Nachkommen seiner Verwandten heute noch in Villingen?</i>	<i>62</i>
<i>IV. Aus den Gerichtsbüchern von Villingen 3. Teil von 1631 an</i>	<i>70</i>

Vorwort:

In diesem Heft steht als umfangreiches Leitthema der Bergbau um Villingen, denn auch diese Erwerbsmöglichkeit ist bei uns heute nur noch Geschichte und Erinnerung.

In einem weiteren Beitrag berichten wir von Baumaßnahmen um unsere Kirche aus den Jahren 1785/88, der seltsame Titel dieses Beitrages wird Sie vielleicht verwundern, aber er wird aufgeklärt.

In Heft 10 hatten wir über einen Steinemacher in Villingen berichtet (Melius). Heute haben wir Gelegenheit über diese Familie noch einmal zu berichten und zwar in Zusammenhang mit einem Abt des Klosters Hersfeld. Es ist aber nicht irgendein Abt, sondern der Abt, der Luther auf der Heimreise empfangen hat und predigen ließ. Wir hoffen, dass wir den Nachweis führen konnten, dass er mit der Familie Melius in Villingen noch weitläufig verwandt ist.

In den vorigen Heften haben wir regelmäßig aus den Gemeinderechnungen und den Gemeinderatssitzungen berichtet. Diese Serie unterbrechen wir für einige Hefte und veröffentlichen stattdessen Protokolle aus den Gerichtsbüchern, so wie wir dies schon in Heft 13 begonnen haben; wir hoffen auf Ihre Zustimmung. Unser Mitstreiter Dr. Kammer hat die interessantesten Fälle aus diesen Gerichtsbüchern herausgeschrieben und ins heutige Deutsch transkribiert.

Die Zahl unserer Abonnenten und die Anzahl der frei verkauften Hefte sind seit Beginn dieser Reihe ständig gestiegen; das zeigt, dass unsere Hefte ankommen. Das Gemeinde-Archiv birgt noch manchen Schatz, den wir im Rahmen dieser Hefte zukünftig vorstellen wollen. Wenn Sie Anregungen für unsere Arbeit haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir bedanken uns bei allen denen, die unsere Arbeit schon jetzt auf so vielfältige Weise unterstützen.

*Villingen/Queckborn im August 2006
Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der ev. Kirchengemeinde
Villingen*

Der Verfasser Heinz P. Probst

I. Vom Bergbau rund um Villingen

Im Gemeinearchiv von Villingen befinden sich auch umfangreiche Akten die sich mit dem Bergbau beschäftigen (XXIII Abt. 5F 7. Abschn.: Bergwesen). Damit wollen wir uns hier beschäftigen. Übersicht:

Fasz. 49 Bergwerke, hier: Gesuch der Gewerkschaft Linger, Geise und Co. um Benutzung einer Gemeinde-Ödung in der Gemarkung zum Bergbau: 1872

Fasz. 50: dgl., hier: Die Ausbeutung Ton Eisenerzen in der Gemarkung: 1873.

Fasz. 51; dgl., hier: Die Anlage einer Eisensteinwäsche in der Gemarkung durch die Köln-Müsener-Bergbaugesellschaft: 1884 - 1887

Fasz. 52; dgl., hier: Bergwerksbetrieb im Distrikt Mühlberg in der Gemarkung: 1905 - 1907

Fasz. 53;: dgl., hier: Schriftverkehr mit den Buderusschen Eisenwerken wegen Verpachtung von Gelände für die Grube Abendstern: 1903 – 1927.

Fasz. 54 Bergwerke, hier Pachtvertrag mit den Hessischen Berg- und Hüttenwerken: 1943-1958.

Eisenerzabbau im Raum Hungen: Allgemeines

Eisenerzvorkommen waren in unserer Gegend bis hinauf zum Vogelsberg schon in grauer Vorzeit bekannt. In unserer engeren Heimat wird Eisen bereits 785 erwähnt. Die Forscher nehmen an, dass die damaligen Ackerbauern wohl schon früher Erzbrocken auf ihren Feldern aufgelesen haben, um sie an wandernde *Schmelzer* oder *Schmiede* als Tauschobjekte gegen Schwerter, Sicheln, Pflugscharen oder andere eiserne Gerätschaften zu benützen.¹ Der bei uns vorkommende Basalteisenstein wurde selten tiefer als 20-25 m unter der Erdoberfläche gefunden und ist in Zusammenhang mit der Vulkantätigkeit des Vogelsbergs entstanden.

Auch der Eisenerzabbau im Raum Villingen kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Ein Dokument aus dem Jahre 1434 erwähnt eine *Waldschmiede* bei der heutigen Zellmühle in Villingen², und 1590 wird

¹ Nach Friedrich Prokosch in: 1200 Jahre Hungen, 1982, Seiten 441 ff.

² siehe Heft 9/II dieser Reihe „Geschichte der Zellmühle“.

dem Gabriel Klinger aus Langd das Eisenbergwerk „auf der Hecke“ auf drei Jahre durch den Solmsischen Amtmann zu Hungen gegen einen jährlichen Zins übertragen. Noch im gleichen Jahr erhalten zwei Bergknappen den Auftrag, drei Wochen lang in der Umgebung von Hungen nach Kupfer zu suchen. 1606 wird dann das o. a. Eisenwerk an Meister Hahn zu Ortenberg vergeben.

Bereits in roten Buch von Solms erfahren wir, dass unter dem was die beiden Brüder Graf Bernhard und Johannes nach der sogenannten Falkensteiner Erbschaft zu teilen hatten (ab 1420), u. a. auch „**Isenstein**“ genannt ist. Dort heißt es:

„Item ist Burgk und Stadt Houngen mit den Wustenungen Maßfelden, Zelle, Eppelroide, Engelhusen dem obgenannten myn gnedigen Junghern Grave Bernhart erblich alleyn zudeyle worden mit allen Mannen, Burgmann, sust den Luden daselbs, mit Fryheiden, Rechten, Renthen, Notzen, Zinsen, Herlichkeiden, Gericthen, Geboiden, Beden, Diensten und andern Zugehorden, iß fii an Moln, Schefferyn, Schaffestallen, Eckern, Wiesen, Garten, Wyngarten, Husungen, andern Buwen, Waßbern, Weiden, Wieltbene, Jegeryen, Fyscheryen, Wegegelt, hirschfeldischen Zinsen, Roidezehenten, Foirsthabern, Bunden, Foikikorn, Isenstein oder anders daselbst, nach Lude der Deylungsbriefe (...).“



Abb. das Rote Buch der Grafschaft Solms-Braunfels. (Kopie / Abschrift nach Schlossarchiv Laubach, Foto HPP).

In diesem Buch sind die Rechte und Besitztümer der Grafschaft aufgezeichnet, so wie es im vorangestellten Beitrag heißt.

Im 16. Jahrhundert war der Bergbau im Amt Hungen schon weit entwickelt. Die Landesherren holten damals Bergleute ins Land und beauftragten sie, die Erzvorkommen unter Tage aufzuspüren und die Adern in der Tiefe weiter zu verfolgen und abzubauen. Dies war damals mit großen Gefahren verbunden, weil die Arbeiten in höchst primitiver Weise ausgeführt werden mussten. Die damals angewandten Techniken besonders bei der Schürfung wurden zum Teil bis in unser Jahrhundert beibehalten. So berichtete der Hungener ehemalige Bergverwalter Heinrich Kirchhöfer 1965, dass noch zu seiner Zeit bei Schürfarbeiten ein Loch bis auf 30 m Tiefe niedergebracht wurde. Auf der Sohle arbeitete jeweils nur ein Bergmann unter größter Vorsicht. Über eine Handhaspel stand er mit der Welt über Tage in Verbindung, so wie uns das in „*De Re Metallica Libri XII*“ von Georg Agricola in den zwölf Büchern vom Berg- und Hüttenwesen schon von 1555 überliefert wurde.



Abb. Handhaspel
aus: *De Re Metallica Libri XII*, Ausgabe von 1928 im VDI Verlag Berlin Seite 131.

Erst relativ spät, als Oberhessen durch den Eisenbahnbau für den Verkehr erschlossen worden war und in diesem Raum Bergbaufachleute aus dem rheinisch-westfälischen Raum tätig wurden, bürgerten sich auch hier moderne technische Abbaumethoden ein. So wurde vor allem das nicht tiefliegende Erz im Tagebau gefördert. Dieser Tagebau wurde anfangs trichterförmig betrieben: Die Bergleute brachen im oberen Teil eines Trichterloches das erzhaltige Erdreich los, das dann tief unten im Trichtermund in Loren fiel und diese von Benzol-Lokomotiven, halbwegs unterirdisch, herausbefördert wurden. Später baute man dann Kettenbahnen. Erst in den 1920er Jahren ist die Abbauarbeit grundsätzlich auf Dampfbagger umgestellt worden.

An die Geschichte des Eisenerzbergbaus im Raum Hungen erinnern noch viele Flurbezeichnungen wie „Eisenkaute“, „Am Klinghammer“, „Rotfeld“, „Auf dem Rot“, „Schmelzgrube“ u. a. All diese Namen weisen auf das Vorkommen von Eisenerz und dessen Verarbeitung hin.³

In einem alten Flurbuch von Villingen finden wir: „Eisengärten“ (Fl.1), „Eisenkaute“ (Fl. 13), „Schmelzgewann“ (Fl. 13), „Schmelz-Hütte“ (Fl. 13), „Schmelzweg“ (Fl. 13).⁴

Im Raum Hungen kommt Eisen in Verbindung mit dem Basalt des Vogelsberges, der „Brauneisenstein“, auch „Basalteisenstein“ genannt, vor. Er lagert, sofern er nicht in Form von „Lesesteinen“ auf der Oberfläche liegt, in Bändern, Schnüren und Lagen innerhalb toniger Verwitterungs-tröge des Basalts.

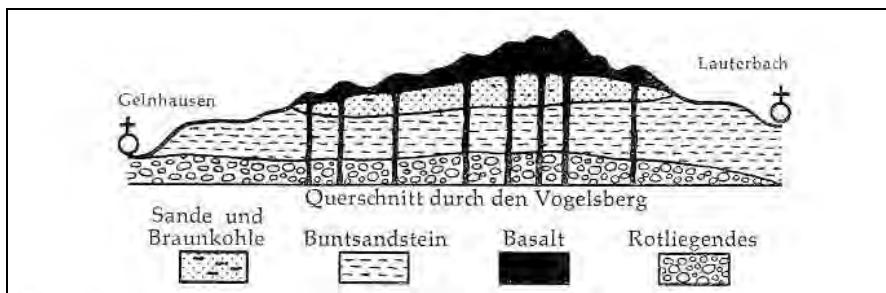


Abb. Querschnitt durch den Vogelsberg.

³ Prokosch a.a.O.

⁴ Dr. Erwin Meyer, „Bodenschätze in Flurnamen“, in: MOHG NF 39, S. 82.

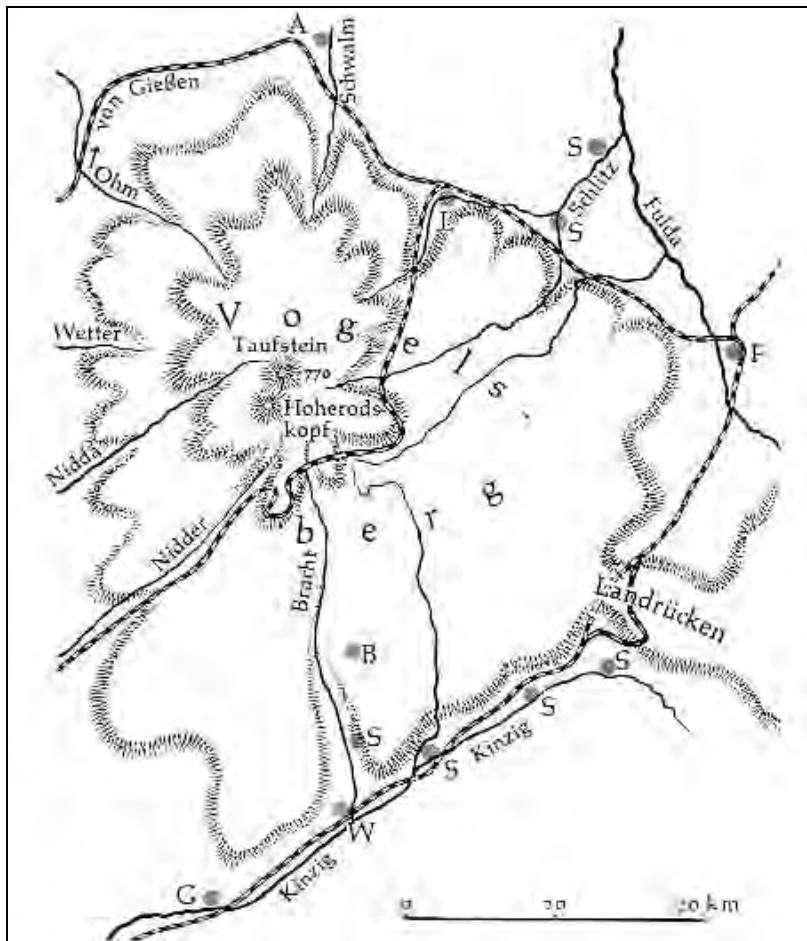


Abb. zu Querschnitt durch den Vogelsberg, vorherige Seite, Übersicht.

Von den *Gruben*, die einmal im Hungener Gebiet bewirtschaftet worden waren, hatten nur die Gruben „Eisenglück“, „Redemta“, „Abendstern“ und „Vereinigter Wilhelm“ größere wirtschaftliche Bedeutung.⁵

⁵ Prokosch a.a.O.

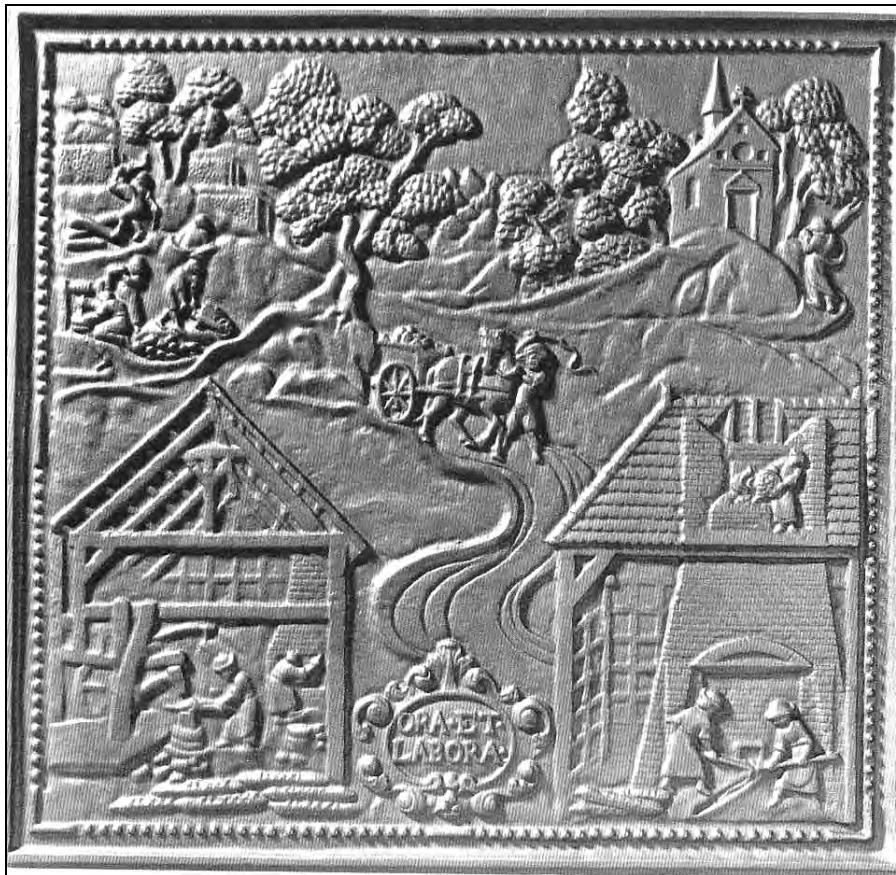


Abb. Gusseiserne Ofenplatte (18. Jh.) im Buderus Museum in Hirzenhain mit Darstellung des Bergbaues (gegossen in Eibelshausen, Inschrift unten „ORA ET LABORA“ lat. = Bete und arbeite, Wahlspruch der Benediktinermönche (Foto HPP).

Die Grube „Abendstern“

Die im Heckenwald gelegene Grube war eine der ältesten in Oberhessen. Ihre Anfänge sind völlig in Dunkel gehüllt. Schon im 16. Jahrhundert wurden die Eisenerze für Schmelzhütten bei Ruppertsburg und bei Wetterfeld ausgebaut. Im 17. Jahrhundert wurden Eisenerze sogar nach Hirzenhain geliefert.

Im Jahre 1731 schloss Johann Wilh. *Buderus* einen Pachtvertrag für die *Friedrichshütte* bei Ruppertsburg mit dem Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Laubach ab und legte damit den Grundstein zu einem der größten Eisenwerke. Um dieselbe Zeit übernimmt *Buderus* auch die Eisensteingruben im Heckenwald, die später in den Besitz der *Buderus'schen Eisenwerke* und schließlich der *Hessischen Berg- und Hüttenwerke AG* in Wetzlar übergehen.

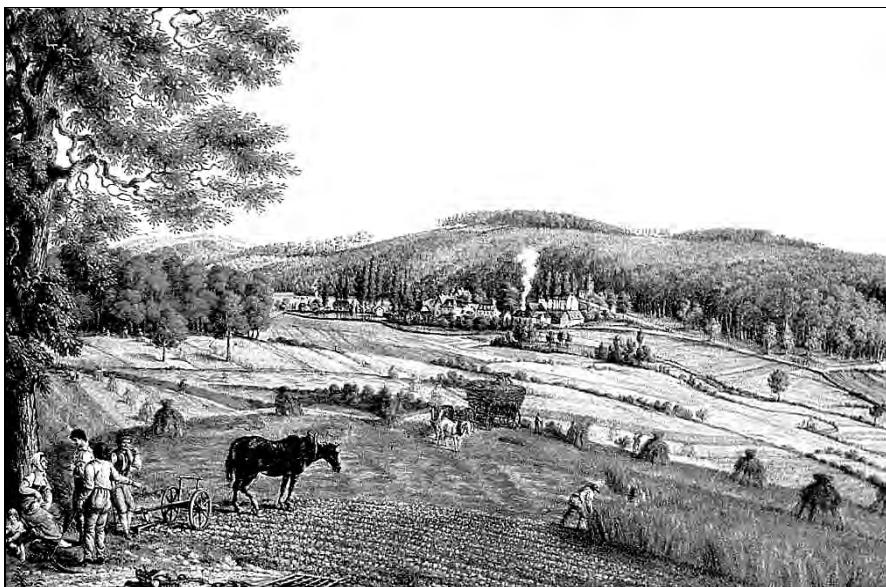


Abb. Friedrichshütte bei Ruppertsburg um 1820 (Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt).

1792 heißt es: „... ist dem Berg-Rath auf der Schmeltz bey Laubach daß Eisenstein graben auf dem Heckenwald vom Stadtgericht untersagt worden“, und 1804 lesen wir: „In dem neuangelegten Stück Wald des Heckenfeldes (?) wollten die Bergwerker von der Friedrichs Hütte einen neuen Versuch machen, sind mit gewalt von der Bürgerey vertrieben worden.“⁶



Abb. Bergrat Johann Wilhelm Buderus II. 1740-1806 (Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt).

⁶ Prokosch a.a.O.

Auch später bereitete die Gemeinde dem Werk immer wieder Schwierigkeiten, wenn es um die Verpachtung weiteren Geländes zur Erweiterung des Tagebaus oder der Betriebsanlagen ging, auch im Gemeinearchiv Villingen findet sich hierzu einiges an Unterlagen. Solche Erweiterungen vollzogen sich 1875: 12.225 qm für ein Grubenfeld und 13.647 qm für einen neuen Lagerplatz, 1914: 5.230 qm zur Anlage eines Schlammteiches, 1915: 13.451 qm zur Erweiterung des Tagebaus, 1917: ca. 10.000 qm.

Die riesigen Ausmaße der „*Eisenkaute*“ (Eisensteingrube, heutige Müllkippe an der Straße von Villingen nach Langd, früher Langderweg) veranschaulichen noch, in welch großem Rahmen die Erzförderung an dieser Stelle betrieben wurde.

Von der Eisenkaute wurde das abgebaute und noch stark mit Beimengungen versetzte Erz mit Hilfe einer Kleinbahn zum „*Abendstern*“ befördert⁷, wo es durch einen Schlämm- und Läuterprozess aufbereitet und über eine Seilbahn (seit 1912) schließlich zur Bahnverladestation der Bahnlinie Hunzenberg - Mücke nordöstlich von Hunzenberg gebracht wurde.

Die Förderleistung der Grube betrug in den letzten Jahrzehnten pro Monat ca. 2.000 Tonnen. Das Erz wurde zur Weiterverarbeitung zur Sophienhütte nach Wetzlar gebracht. Für die Benutzung der Schottener Straße und des Langd-Villinger Weges zum Zwecke der Erzbeförderung hob die Stadt eine Straßenbenutzungsgebühr von 70 Pfennigen pro Doppel-Waggon. Außerdem hatte das Werk ständig einen Mann zur Unterhaltung dieser Straßen zu stellen. Die Geländepacht betrug um 1900 = 200 Mark pro Hektar.

Die Grube hat auch schwierige Zeiten überstehen müssen. So schreibt der „*Gießener Anzeiger*“ im März 1875: „*Die Lage der Eisenindustrie in unserem Raum wird immer düsterer. Überall Mangel an Aufträgen, Herabsetzung der Arbeitslöhne und massenhafte Entlassungen.*“

„*Auch die Bergverwaltung der Gebr. Buderus, die auch in Hunzenberg (und Villingen) tätig ist, ist davon betroffen. Die gegenwärtigen Preise der Produkte lassen keinen Gewinn mehr zu, und so ist es eine unumgängliche Notwendigkeit dass der Berg- und Hüttenarbeiter sich bis auf bessere Zeit mit mäßigen Ansprüchen zufrieden gebe und durch doppelten Fleiß den,*

⁷ In der Flurkarte von Villingen ist hier auch eine Seilbahn eingezeichnet (?).

Ausfall zu decken suche. Nur so können massenhafte Entlassungen vermieden werden. Die Lage ist ernst. Nicht der Wunsch, durch geringeren Lohn sich am Arbeiterstande zu bereichern, sondern die Notwendigkeit gebietet im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze die größte Sparsamkeit.

Auf Grund dieser Verhältnisse wurde beschlossen, ab 1. April 1875 die Gedinge bis auf weiteres um 20 % zu reduzieren.

Um auf der anderen Seite den Arbeitern die Beschaffung billigerer Lebensmittel zu ermöglichen, wurde gleichzeitig die Bildung eines Konsumvereines in Aussicht genommen."

1923 muss die Grube dann Feierschichten einlegen.

Am 3. August 1957 war die Erzlagerstätte im Heckenwald erschöpft, und die Grube Abendstern wurde stillgelegt. Eine Zeitlang war die verbliebene 19 Mann starke Belegschaft noch mit den Abbrucharbeiten beschäftigt.

Auch die 2,5 km lange Seilbahn vom Abendstern bis zur Bahnstrecke Hungen- Villingen hatte nun keine Daseinsberechtigung mehr. Viele Jahre brachte sie das Erz durch den schönen Hochwald zur Verladestelle, und oft blieb der Wanderer stehen, um die schwebenden Erzbehälter auf ihrem geräuschlosen Weg zu verfolgen. Die Anlage wurde zu Schrott abmontiert. Einige Jahre hindurch dienten die leerstehenden Gebäude sechs Familien als Wohnung. Da im Gelände kein Brunnen vorhanden war, mussten diese „Heckenwäldler“ von der Feuerwehr regelmäßig mit Wasser versorgt werden.⁸

Die Gebäude und Anlagen wurden bis auf das Zechenhaus und ein Maschinenhäuschen Anfang 1965 abgebrochen. Heute hat die Natur alles wieder zurückeroberzt, was ihr der Mensch früher genommen hatte.

In dem angegebenen Werk: „1200 Jahre Hungen“ berichtet Prokosch noch über die Gruben:

„Vereinigter Wilhelm“

„Redemta“

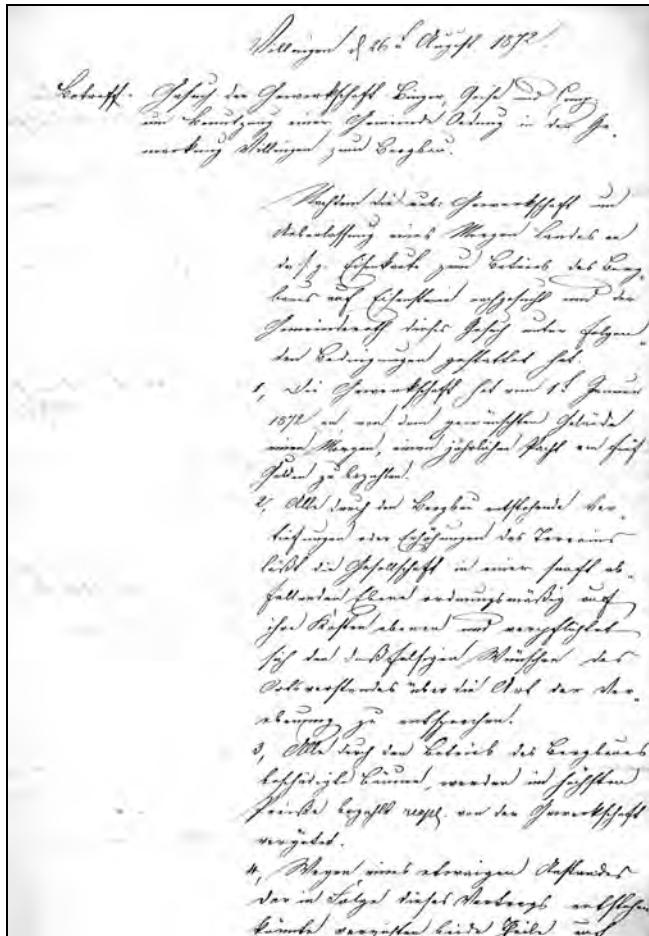
„Nordstern“

Angeführt werden soll auch noch, dass der Name Meßfelden, eine Wüstung am Ortsausgang von Hungen in Richtung Langsdorf, von Maßfelden abgeleitet ist, das bedeutet in etwa: das Feld mit den Metallklumpen (massa).

⁸ Prokosch a.a.O.

Neben der „Eisenkaute“ genannten Grube am Heckenwald = „Abendstern“ heißt auch das Gewann am Langsdorfer Weg in Villingen, die frühere sogenannte „Ödung“ = „Eisenkaute“, auf sie beziehen sich auch mehrere Unterlagen im Gemeinde-Archiv von Villingen; es ist daher manchmal nicht leicht festzustellen, welche Gemarkungssteile gemeint sind.

Es folgen die Urkunden aus dem Gemeinde-Archiv von Villingen (XXIII, 7/3/49)



Urkunde vom 26. August 1872 Vorderseite.

jedet gewöhnlich) verfasst und unterschrieben.
Sich lediglich der Entwurfung des Gesetzgebers
bedient.

Hunderttausend Pfund in der Form von Goldmünzen
zum Gewicht eines Pfundes zu bestimmen und
durch einen Goldschmied zu verarbeiten.

Jaaf Gouwzijns Enige minnen uit Middelburg
Gedrukt

Sixt Stages) was fully abrogated if felt as
unnecessary. Remington (Remet Morgan McRae)
wrote offering.

Willmington am 25th August 1872.

James B. Gamble

Hofdijen gunde niet vanzelfschatende verlangt
Conspireert hij dat juffrouw Raadtz. 50c 50% 4c.

Franklin Jenrette

Georgie

BERGDAU-ACTION-COMMANDIT-GESELLSCHAFT

A. BÜNGER & COMP.

DILLENEBURG, 23 October 1872

The William Penn Theology

Phalaenopsis

ex-gesetz *ex-gesetz*

—

100

Digitized by srujanika@gmail.com

1872 Rückseite

1872 Rückseite.

Urkunde vom 26. August 1872 Rückseite.

Transkribierung der Urkunde vom 26. August 1872.

Villingen den 26ten August 1872

Betreff: *Gesuch der Gewerkschaft Binger, Geise und Companie um Benutzung einer Gemeinde-Ödung in der Gemarkung Villingen zum Bergbau.*

Nachdem die rub. Gewerkschaft um Überlassung eines Morgen Landes an der sogenannten Eisenkaute zum Betrieb des Bergbaues auf Eisensteine nachgesucht und der Gemeinderath dieses Gesuch unter folgenden Bedingungen gestattet hat.

1. *Die Gewerkschaft hat vom 1. Januar 1872 an, von dem gewünschten Gelände für einen Morgen, eine jährliche Pacht von fünf Gulden zu bezahlen.*
2. *Alle durch den Bergbau entstehenden Vertiefungen oder Erhöhungen des Terrains lässt die Gesellschaft in einer sanft abfallenden Ebene ordnungsmäßig auf ihre Kosten ebenen und verpflichtet sich den deßselbigen Wünschen des Ortsvorstandes über die Art der Verebnung zu entsprechen.*
3. *Alle durch den Betrieb des Bergbaues beschädigte Bäume werden im höchsten Preiße bezahlt resp. Von der Gewerkschaft vergütet.*
4. *Wegen eines etwaigen Anstandes der in Folge dieses Vertrages entstehen könnte, verzichten beide Theile auf jedes gerichtliche Verfahren und unterwerfen sich lediglich der Entscheidung Großh. Kreisamtes.*

Wurde dieses Protokoll dem Großh. Geometer Heineck zur Vermessung der gewünschten Fläche mitgetheilt.

Großh. Bürgermeisterei Villingen

Zimmer

*Die Fläche wie solche abgepflockt ist, hält nach spezieller Vermessung 1 Normal Morgen 74 Klafter welches bescheinigt
Villingen am 25ten August 1872*

Heineck, Geometer

Nach obiger Größe und vorstehendem Vertrages berechnet sich der jährliche Pacht zu 5 fl. 55 ½ Xer

Heineck, Geometer

Genehmigt: Stempel und Unterschriften 25. Oktober 1872

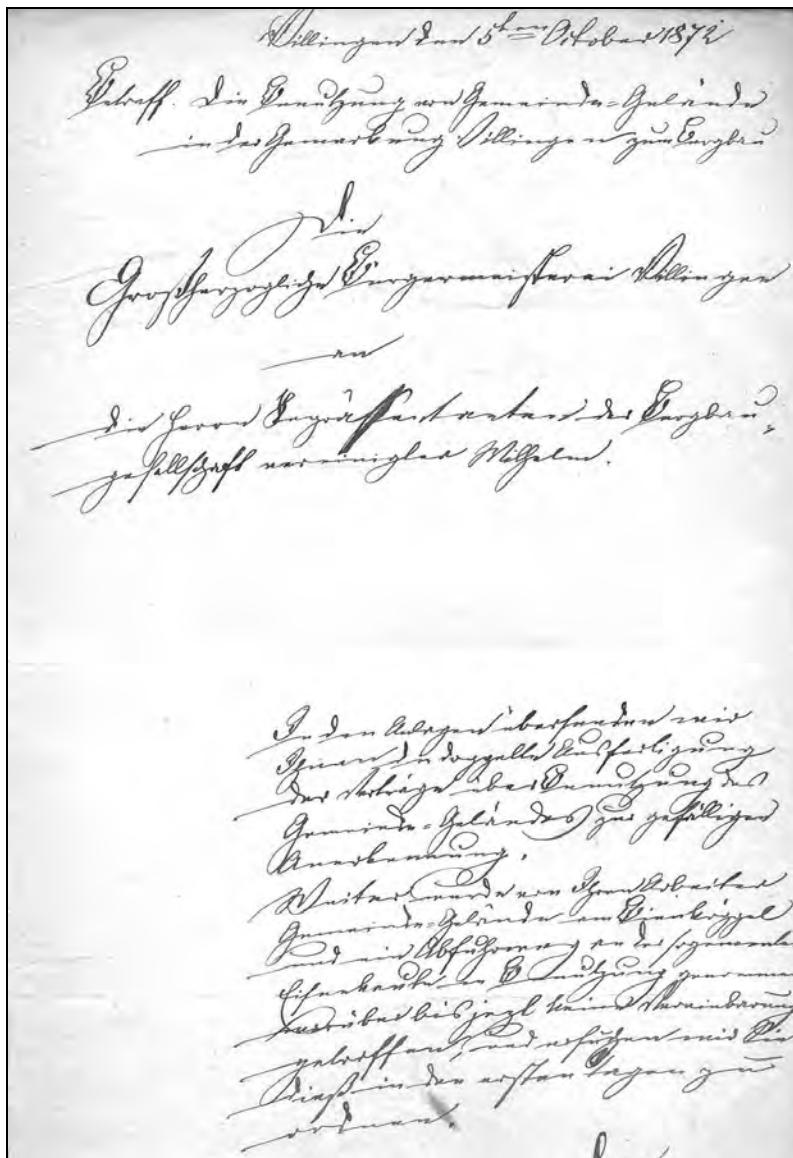


Abb. Urkunde vom 5. Oktober 1872 Seite 1.

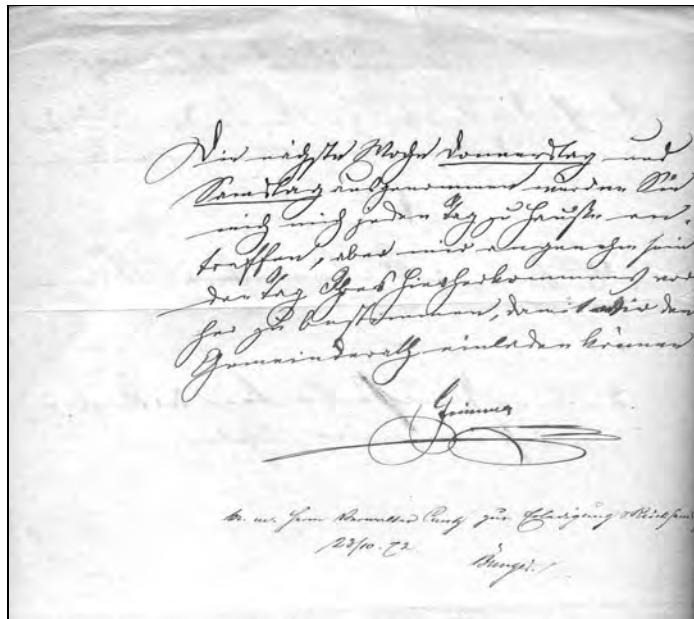


Abb. Urkunde vom 5. Oktober 1873 Seite 2 und Anschreiben.

Transkribierung der Urkunde vom 5ten October 1872

Villingen den 5ten October 1872

*Betreff: Die Benutzung von Gemeinde-Gelände in der Gemarkung
Villingen zum Bergbau*

*Die Großherzogliche Bürgermeisterei Villingen
an*

die Herrn Repräsentanten der Bergbaugesellschaft vereinigter Wilhelm

In den Anlagen übersenden wir Ihnen in doppelter Ausfertigung der Verträge über Benutzung des Gemeinde-Geländes zur gefälligen Anerkennung.

Weiter wurden von Ihren Arbeiten Gemeinde-Gelände am Bienköppel und ein Abfuhrweg an der sogenannten Eisenkaute in Benutzung genommen worüber bis jetzt keine Vereinbarung getroffen und ersuchen wir Sie dieß in den ersten Tagen zu ordnen.

Die nächste Woche Donnerstag und Samstag ausgenommen würden Sie mich jeden Tag zu Hauße antreffen, aber mir angenehm sein den Tag Ihres Hierherkommens vorher zu bestimmen, damit wir den Gemeinderath einladen können.

Zimmer

bz. m. Herrn Verwalter Cuntze zur Erledigung d. Rücksendung

23/10. 72

Burger

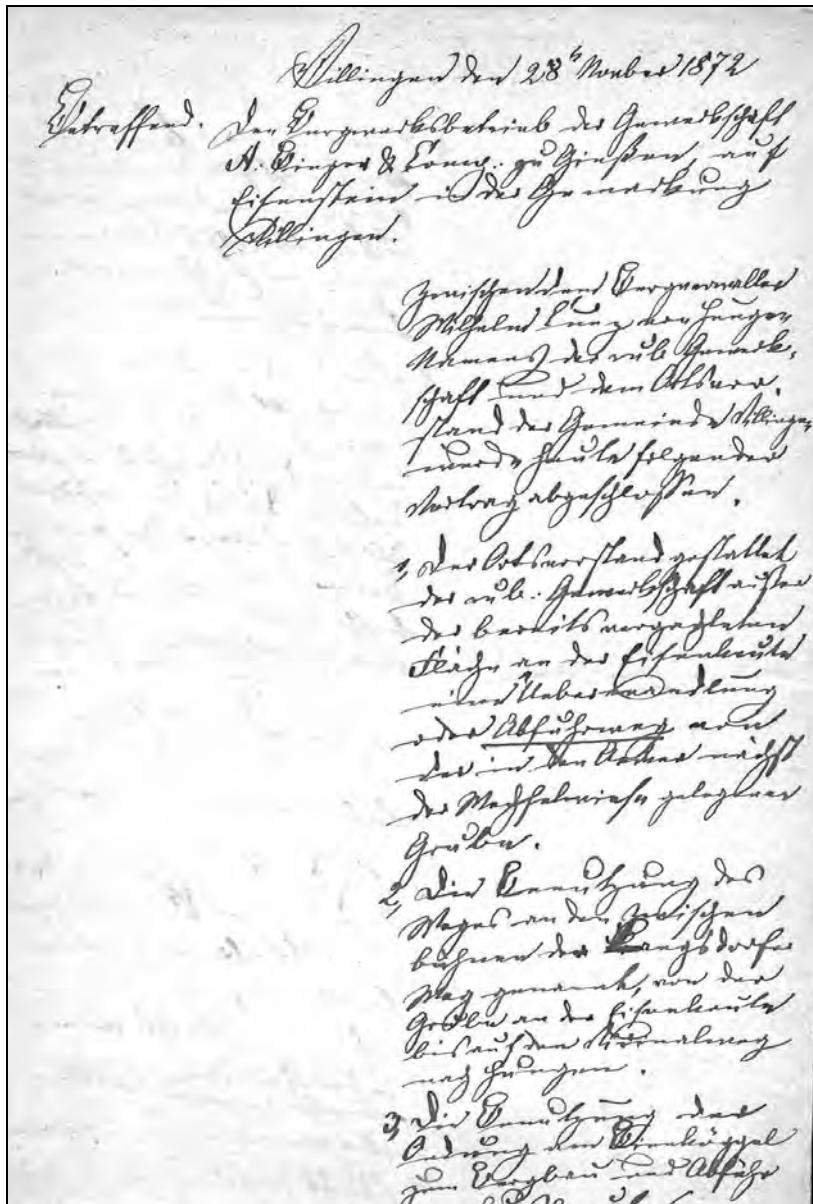


Abb. Urkunde vom 28. November 1872 Seite 1.

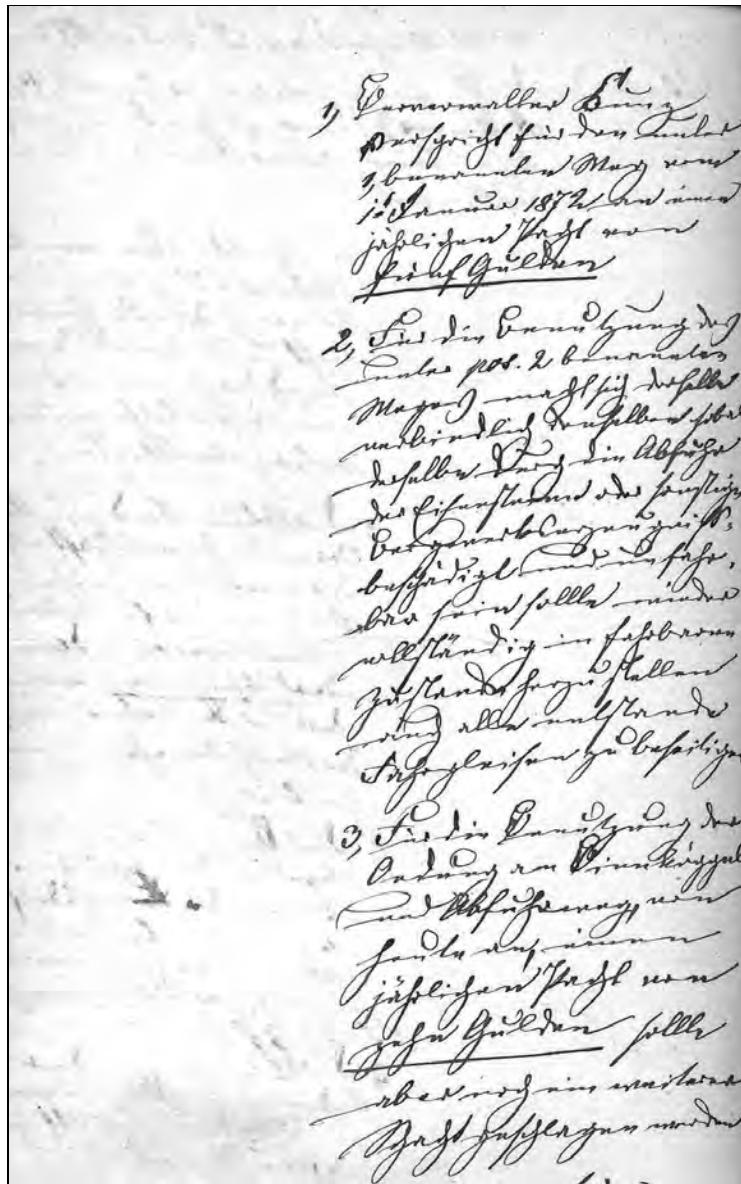


Abb. Urkunde vom 28. November 1872 Seite 2.

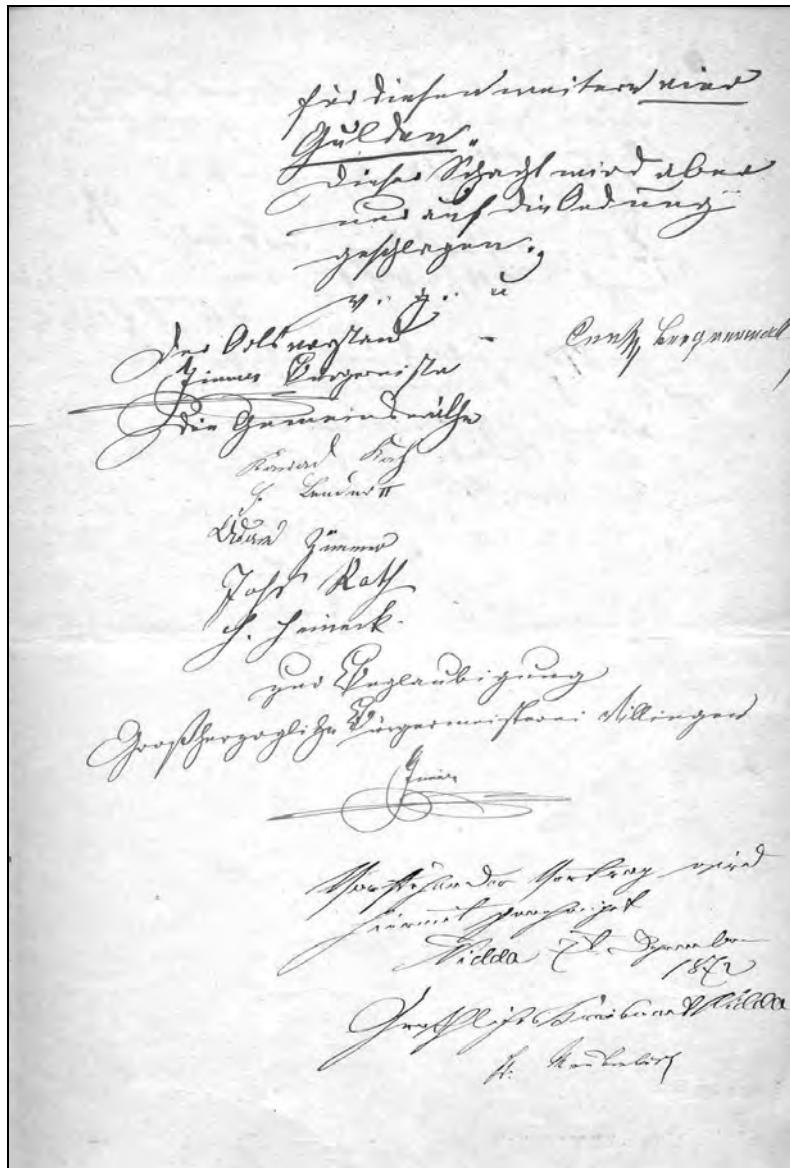


Abb. Urkunde vom 28. November 1872 Seite 3.

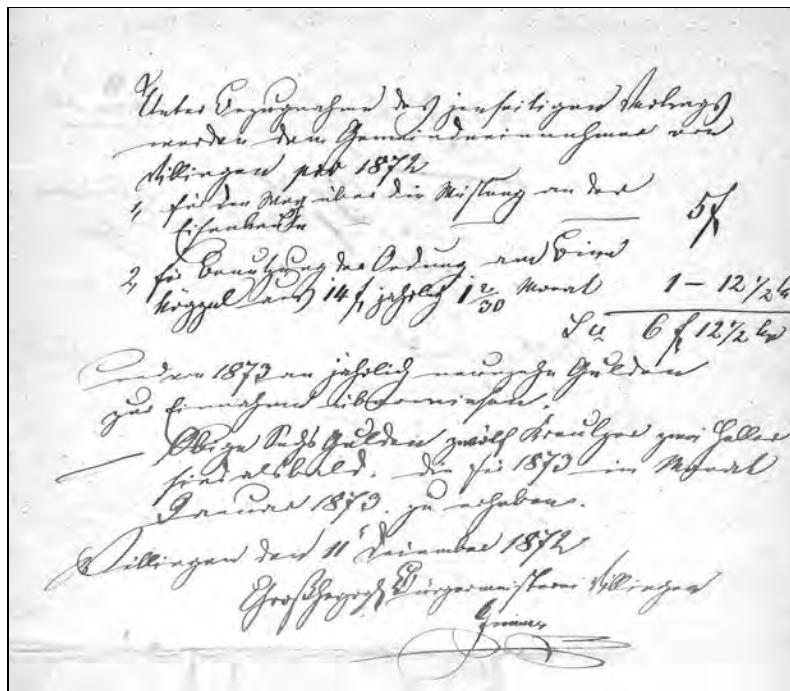


Abb. Urkunde vom 28. November 1872 Seite 4.



Abb. aus: De Re Metallica Libri XII.

Transkribierung der Urkunde vom 28. November 1872

Villingen den 28.“ November 1872

*Betreffend: Den Bergwerksbetrieb der Gewerkschaft⁹ A. Binger und Comp.
zu Gießen, auf Eisenstein in der Gemarkung Villingen.*

*Zwischen dem Bergverwalter Wilhelm Cunz von Hungen
Namens der rub. Gewerkschaft und dem Ortsvorstand der
Gemeinde Villingen wurde heute folgender Vertrag
abgeschlossen:*

1. *Der Ortsvorstand gestattet der rub. Gewerkschaft
außer der bereits verpachteten Fläche an der
Eisenkaute eine Überwandlung oder Abfuhrweg
von der in den Acker nächst der Wechselwiese
gelegenen Grube.*
2. *Die Benutzung des Weges an der Zwischenbühnen
der Langsdorfer Weg genannt, von der Grube an
der Eisenkaute bis auf den Vicinalweg nach
Hungen.*
3. *Die Benutzung der Oedung am Bienköppel zum
Bergbau und Abfuhr der Ausbeute.*

2. Seite

1. *Bergverwalter Kunz verspricht für den unter 1)
benannten Weg vom 1ten Januar 1872 an, einen
jährlichen Pacht von fünf Gulden.*
2. *Für die Benutzung des unter Pos. 2 benannten
Weges macht sich derselbe verbindlich denselben,
sobald derselbe durch die Abfuhr der Eisensteine*

⁹ **bergrechtliche Gewerkschaft**, eine (meist rechtsfähige) Personenvereinigung zur Nutzung von Bergwerkseigentum. Den Anteil an einer bergrechtlichen Gewerkschaft nennt man Kux. Das Bundesberggesetz bestimmte die Auflösung der bergrechtlichen Gewerkschaften oder ihre Überführung in andere Rechtsformen zum 1.1.1986 (Brockhaus, 2001).

oder sonstiger Bergwerkserzeugnisse beschädigt und unbefahrbar sein sollte wieder vollständig in fahrbaren Zustand herzustellen auch alle entstehende Fahrgleisen zu beseitigen.

3. *Für die Benutzung der Oedung am Bienköppel und Abfuhrweg, von heute an, einen jährlichen Pacht von zehn Gulden, sollte aber noch ein weiterer Schacht geschlagen werden für diesen weiteren vier Gulden. Dieser Schacht wird aber nur auf die Oedung geschlagen.*

v. g. u.

Der Ortsvorstand

Cunz, Bergverwalter

Zimmer, Bürgermeister

Die Gemeinderäthe:

*Konrad Koch,
H. Bender II.
Adam Zimmer
Johs Roth
H. Heineck*

Zur Beglaubigung Großherzogliche Bürgermeisterei Villingen,

Zimmer

Vorstehender Vertrag wird hiermit genehmigt

Nidda 7t Dezember 1872

Großherzogliches Kreisamt Nidda

W. Manderbach (??)

Flere ganger 21. desember 1877

A
Jeg og kona våre kom til Helsingør om morgenen den 21.
desember 1877. Vi var på vei til Skagen, men vi ble overnattet i Helsingør.
Vi kom med et hurtigt tog fra København, og vi kom til Helsingør klokken 10.
Vi hadde en god dag i Helsingør, og vi besøkte alle de interessante steder.
Vi kom tilbage til København klokken 12. desember, og vi var hjemme i København til 14.
Vi kom tilbage til Helsingør klokken 15. desember, og vi var i Helsingør til 18.
Vi kom tilbage til København klokken 19. desember, og vi var hjemme i København til 21.
Vi kom tilbage til Helsingør klokken 22. desember, og vi var i Helsingør til 24.
Vi kom tilbage til København klokken 25. desember, og vi var hjemme i København til 27.
Vi kom tilbage til Helsingør klokken 28. desember, og vi var i Helsingør til 30.
Vi kom tilbage til København klokken 31. desember, og vi var hjemme i København til 1. januar 1878.

Abb. Anschreiben vom 21. Februar 1873.

Transkribierung des Anschreiben vom 21.Februar 1873

Hungen den 21ten Februar 1873

An

Großherzogliche Bürgermeisterei in Villingen

In Bezug auf unsere frühere Absprache werden Sie sich noch erinnern, daß ich die von Ihnen gestellten Verträge nicht eigenmächtig unterschreiben kann, und erklärt habe daß ein Beamter von unserer Gewerkschaft bald hierher kommen würde, alsdann sollte die Sache geordnet werden, daß der Herr nun krank geworden und mir schreibt er kann nächste Woche erst kommen kann ich nicht ändern, sollte sich nun die Gemeinde durchaus nicht beruhigen und glauben die Gewerkschaft sei nicht im Stande die Gemeinde Villingen zu befriedigen, so bin ich bereit, sofort alle Arbeiter zu entlassen und die Grube einzustellen.¹⁰ Die Gemeinde soll bedenken, daß aus Villingen nahezu 40 Mann das ganze Jahr ihr täglich Brod bei der Gewerkschaft verdienen und es gewiß von Wichtigkeit für einen Familienvater ist jeden Abend bei seiner Familie zu sein.

Achtungsvoll

Unterschrift

¹⁰ solche Drohungen sind heute durch das Kündigungsschutzgesetz Gott sei Dank nicht mehr möglich bzw. rechtens.

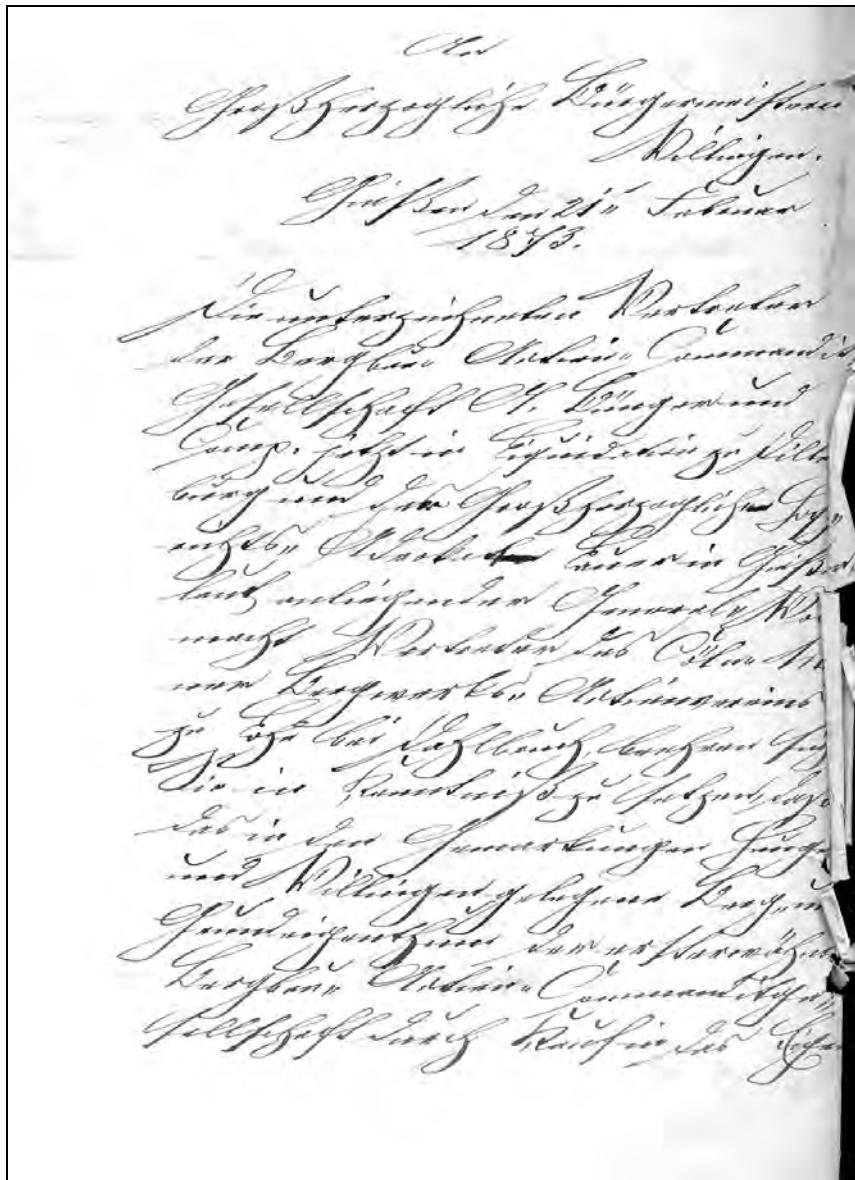


Abb. Urkunde vom 21. Februar 1873 Vorderseite.

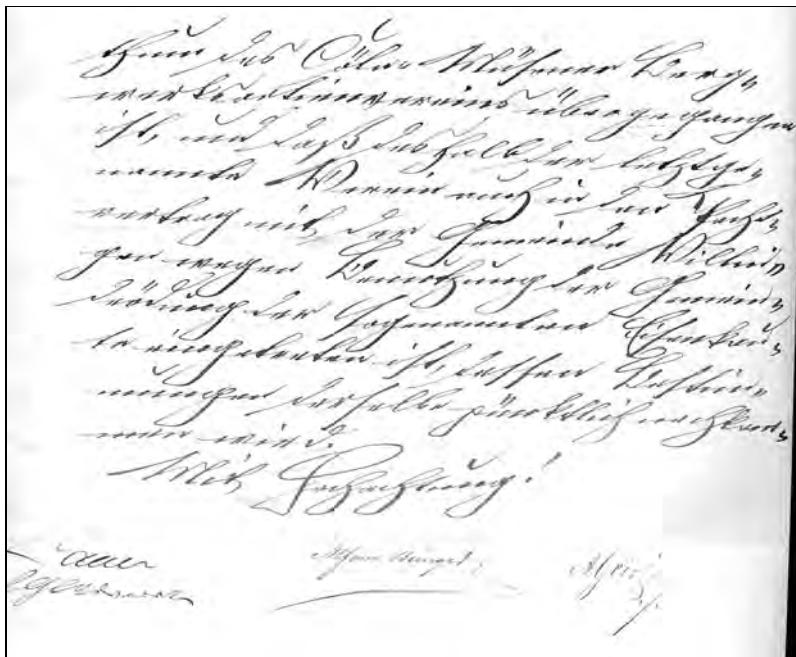


Abb. Urkunde vom 21. Februar 1873 Rückseite.



Abb. aus: *De Re Metallica*
Libri XII.

Transkribierung der Urkunde vom 21. Februar 1873

An

Großherzogliche Bürgermeisterei Villingen

Gießen den 21 t Februar 1873

Die unterzeichneten Vertreter der Bergbau Actien- und Commandit Gesellschaft A. Bünger und Comp. jetzt in Liquidation zu Dillenburg und des Großherzgl. Hofgerichts Advokat Laner (oder Launer ?) in Gießen laut anliegender General-Vollmacht Vertreter des Cöln-Wüfener Bergwerks-Aktienvereins zu Lohn bei Dahlbrück beeihren sich, Sie in Kenntniß zu setzen, dass das in den Gemarkungen Hungen und Villingen gelegene Berg- und Grundeigenthum der ersterwähnten Bergbau – Actien – Commandith - Gesellschaft durch Kauf in das Eigenthum des Cöln Wüfener Bergwerksactienvereins übergegangen ist, und daß deshalb der letzgenannte Verein auch in den Pachtvertrag mit der Gemeinde Villingen wegen Benutzung der Gemeindeoedung, der sogenannten Eisenkaute eingetreten ist, dessen Bestimmungen derselbe pünklich nachkommen wird.

Mit Hochachtung

Alfons Bünger

A. Geisen

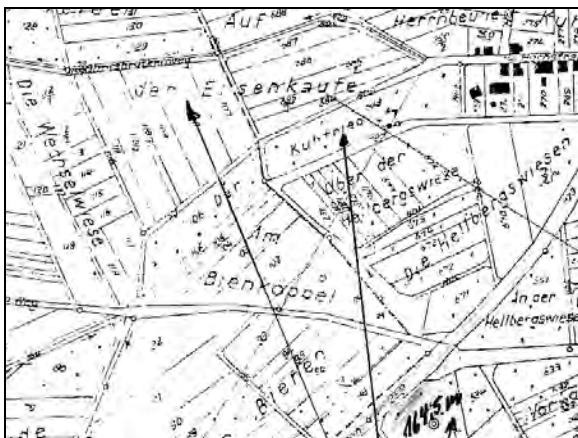


Abb. Ausschnitt Flurkarte mit der Ödung und den Gewannen „Eisenkaute“ und Bienköppel, westlich vom Dorf.

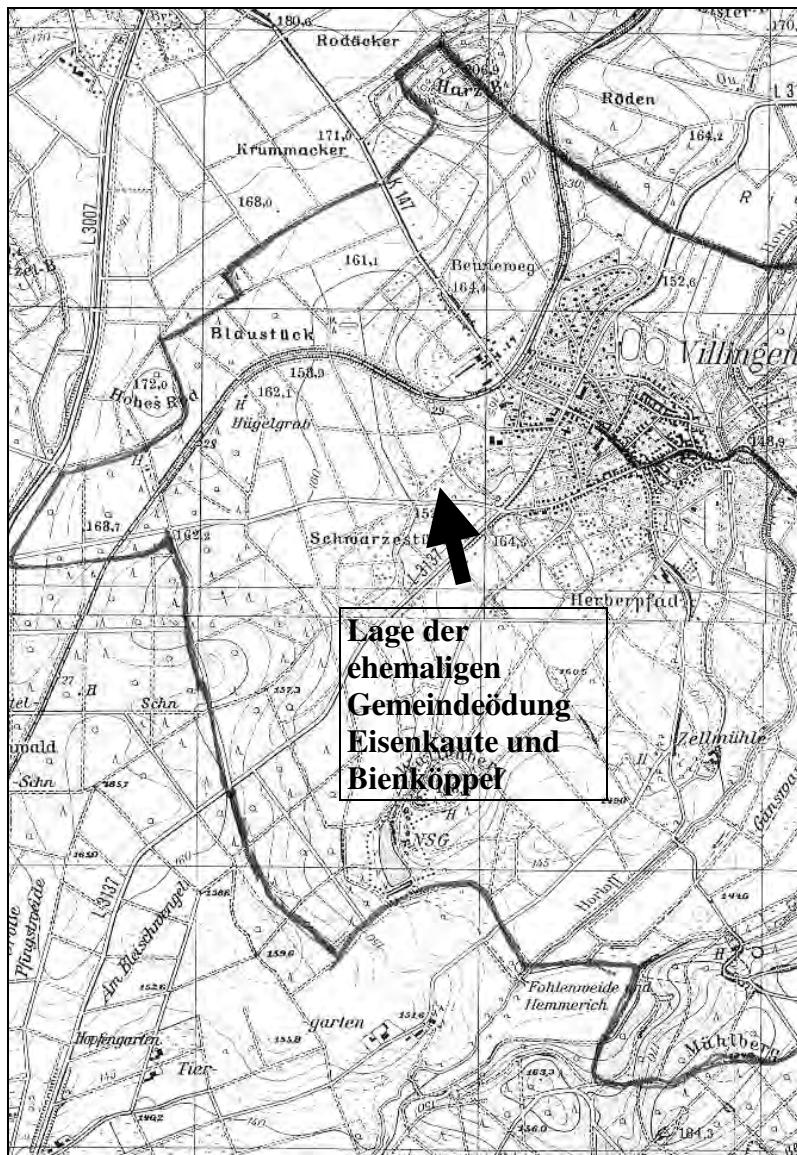


Abb. Ausschnitt aus TK 25 mit ungefährer Lage der Eisenkaute (Oedung) am Langsdorfer Weg.

14 2/3 73.

Zu Dr. d. V. V.

Betreffend:

Villingen, am 1ten März 1873,

I. Evangel. Einheit in der Gemeinde
Villingen.

An

Großherzogliches Kreisamt Aidda

gehorsamster Bericht

der Großherzoglichen Bürgermeisterei Villingen

zu Dr. V. V.

Anlagen:

auf die Verfügung vom

Repräsent. d. 15. März 73
Widderbach. März 73

Mit dem Wissensdasein
zu anmelden, daß am
Samstag den 22. Okt. M.
Gesetz auf die Gemeinde
Gesetzlich ist auf die
Safa und Göttingen
hiermit erweckt
Am 11. Okt. M. 73

Abb. Schreiben der Gemeinde vom 1ten März 1872 an das Kreisamt, Deckblatt.

**Transkribierung des Schreibens der Gemeinde vom 1ten März 1873 an
das Kreisamt.**

Villingen am 1ten März 1873

Betreffend: Den Bergbau=Betrieb in der Gemarkung Villingen

*An
Großherzogliches Kreisamt Nidda*

gehorsamster Bericht

*der Großherzoglichen Bürgermeisterei Villingen
zu Nr. H N
auf die Verfügung vom:*

Anlagen: (verschiedene Vermerke)

*In hiesiger Gemarkung treiben bis heute vier Gesellschaften
Bergbau auf Eisensteine auch theilweise Versuche nach
Braunkohlen.*

*Durch die Ausbeutung dieser Bergwerke wird das Interesse der
Gemeinde Villingen sehr gefährdet, da dieselbe um den Betrieb der
Landwirtschaft zu fördern mit großen Opfern ihre Feldwege
chaußirt hat zugleich zusehen muß, daß solche durch fremde
Eisensteinfahrer total ruinirt werden.*

*Wir sind der Überzeugung, daß Feldwege zur Abfuhr von
Eisenstein nicht benutzt werden dürfen, wollen aber in unseren
Entschließungen keine Uebereilung begehen und sind dafür von
gesamten Gemeinderath ermächtigt worden, Groß. Kreisamt
Nidda gehorsamst zu bitten: doch geeignete an einem zu
bestimmenden Termin, die Localitäten beaugenscheinigen zu
wollen um danach die Maßnahmen der Gemeinde zu bestimmen.*

Zimmer

*Vermerk: Mit dem Bemerk zu einem Termin (?) daß man am Samstag
den 22. d. M. Nachmittags 2 ½ Uhr in dieser Sache nach Villingen kommen
werde.*

Unterschrift

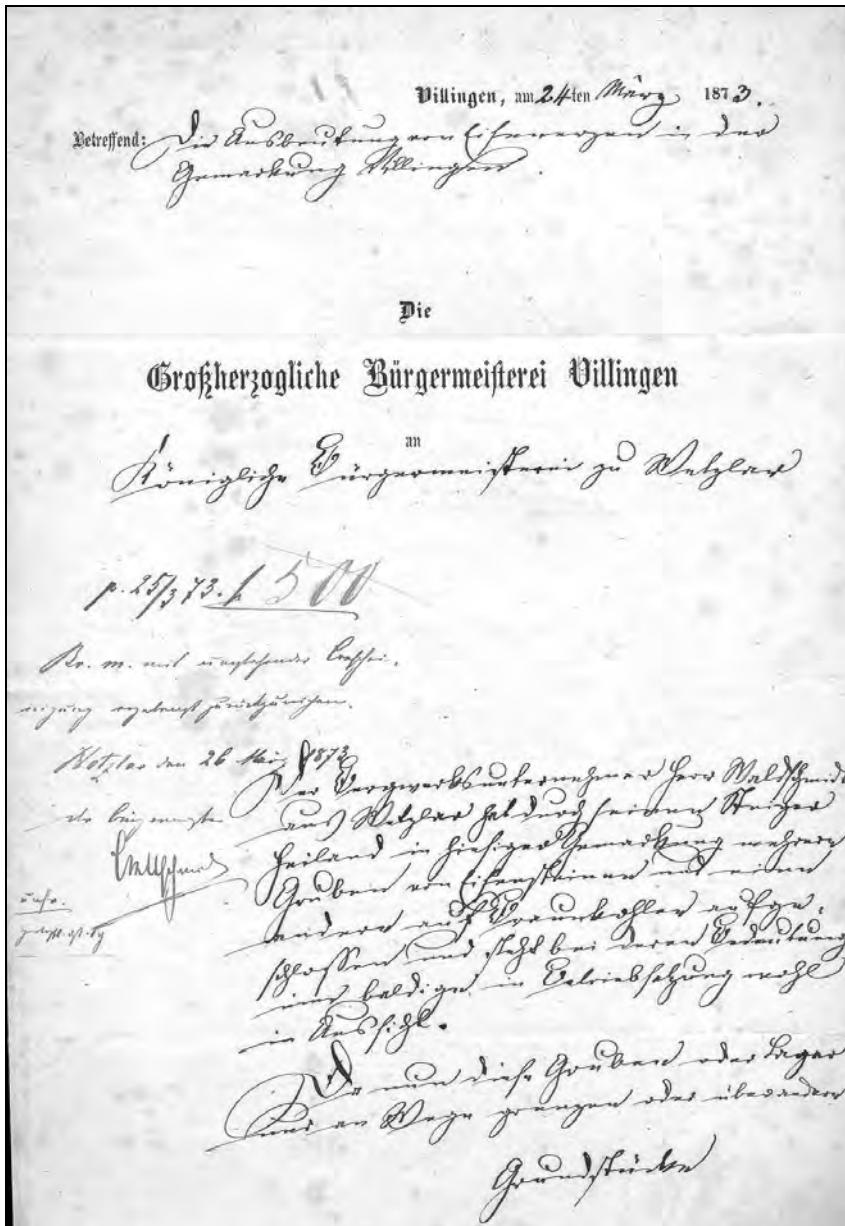


Abb. Schreiben Bürgermeisterei Villingen an: Königliche Bürgermeisterei Wetzlar, Beschwerde.

**Transkribierung des Schreibens der Bürgermeisterei Villingen an:
Königliche Bürgermeisterei Wetzlar.**

Villingen am 24ten März 1873

Betreffend: Die Ausbeutung von Eisenerzen in der Gemarkung Villingen.

Die

*Großherzogliche Bürgermeisterei Villingen
an*

Königliche Bürgermeisterei zu Wetzlar

(verschiedene Vermerke auf dem Titelblatt)

Der Bergwerksunternehmer Waldschmidt aus Wetzlar hat durch seinen Steiger Heiland in hiesiger Gemarkung mehrere Gruben von Eisensteinen und einen andere auf Braunkohlen aufgeschlossen und steht bei deren Bedeutung eine baldige Betriebsetzung wohl in Aussicht.

Da nun diese Gruben oder Lager nur an Wege grenzen oder über andere Grundstücke auf Wege gelangen müssen, welche nur zum Betrieb der Landwirtschaft, Dung und Erndtefuhren benutzt werden dürfen, so können wir in keinen Falle eine anderweitige Benutzung und namentlich die Benutzung dieser Wege zur Abfuhr von Eisensteinen oder sonstigen Mineralien nicht gestatten.

Wir ersuchen Sie höflichst dem Bergwerksunternehmer Herrn Waldschmidt dies gefälligst mittheilen zu wollen und namentlich darauf aufmerksam machen zu wollen bei Verkauf von Erzen in Betracht zu ziehen, daß ihm die Benutzung der Feldwege zur Abfuhr vorerst nicht gestattet werde.

Die erfolgte Bekanntmachung bitten wir hierdurch zu bescheinigen.

Zimmer

Vermerk:

*Schr. mit unterschriebener Bescheinigung ergebenst zurück zu reichen
Wetzlar den 25. März 1873*

Der Bürgermeister

XXIII 3- 50 Vertrag über die Nutzung der „Eisenkaute“ am Langsdorfer Weg vom 4. April 1873

Villingen den 4 ten April 1873

Betreff: Betrieb von Bergbau von Eisen und Kohlen (?) in der Gemarkung Villingen durch den Köln-Müsner Bergwerks Actienverein in Lohe bei Dellbrück

Zwischen dem Großh. Bürgermeister Zimmer zu Villingen, Namens der Gemeinde Villingen einerseits und dem Herrn Bergverwalter Kunz namens des Köln- Müsner Bergwerksactienvereins anderseits wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen:

- 1. Die Gemeinde Villingen gestattet der vorerwähnten Gesellschaft die Benutzung der Gemeindewüstungen der Eisenkaute gegen eine jährliche Pacht von achtzig Gulden für die Hectare (der Morgen zwanzig fL.) unter der Bedingung, dass die Gesellschaft die zu benutzende Fläche auf ihre Kosten durch einen Geometer feststellen lässt.*
- 2. Verwalter Kunz verpflichtet sich Namens der Gesellschaft die durch den Bergbau entstehende Vertiefungen ordnungsgemäß auf deren Kosten ebnen zu lassen.*
- 3. Der Großh. Bürgermeister Zimmer namens der Gemeinde Villingen gestattet die Benutzung der sogenannten Zwischenbühnswiesen oder Langsdorfer Weges von der Eisenkaute bis an den Vicinalweg nach Hungen und übernimmt die Bergwerksgesellschaft die Unterhaltung desselben, dieser Weg darf aber bei nasser Witterung zur Abfuhr der Eisensteine nicht benutzt werden.*
- 4. Am Bienköppel, da wo die Abfahrt auf den Vicinalweg anfängt, wird die Gesellschaft die Anlage eines Lagerplatzes von 50 cbm Klafter gestattet, wofür an die Gemeinde jährlich 4 Fl. (4 Gulden) bezahlt werden.*
- 5. Die gesteinte Abfahrt auf den Vicinalweg hat die Gesellschaft auf ihre Kosten zu unterhalten und namentlich dieselbe mit kleingeschlagenem guten Basaltstein gründlich zu decken.*
- 6. Alle an den Baumpflanzungen durch die Bergwerksbetriebe entstandenen Beschädigungen hat die Gesellschaft im höchsten Werth zu bezahlen.*

7. Der in der Nähe gelegene zur Verscharrung verendeter Thiere benutzte Waasen, darf durch den Bergbau nicht berührt werden. Findet die Anlage eines Kohlenbergwerkes statt, so wird über die benutzte Fläche eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

8. Wegen eines allenfahlsigen Anstandes, der infolge dieses Vertrages entstehen könnte, verzichten beide Theile auf jedes gerichtliche Verfahren und unterwerfen sich lediglich der Entscheidung Großherzoglichen Kreisamtes, bei welchem der Recurs innerhalb 4 Wochen gesetzlicher Frist zu ergreifen ist.

(Anmerkung: Dieser Artikel wurde mit Bleistift gestrichen.)

9. Das Pachtgeld wird bei Beginn eines jeden Kalenderjahres und das erste für das Jahr 1873 solle mit Unterzeichnung dieses Vertrages an den Rechner der Gemeinde bezahlt werden. Dessen zur Urkunde wurde dieser Vertrag aufgenommen und als Zeichen der Anerkennung von den Kontrahenten unterschrieben.

Großherzoglicher Bürgermeister Zimmer

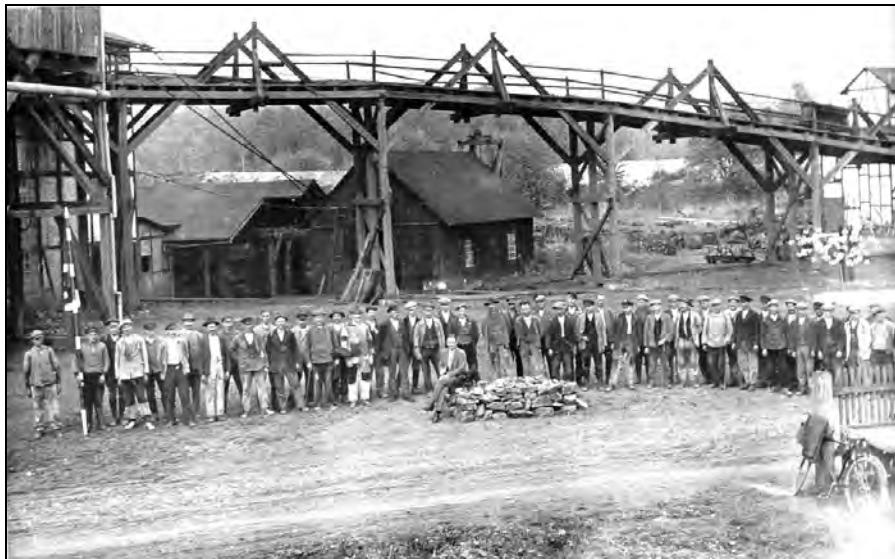


Abb. Die Belegschaft der Grube Abendstern ca. 1920-30 (Foto privat).

Gießen, am 19. Januar 1884.

Betreffend: In Anlagen einer Eisensteinwäsche in den Gewerkenberg Abteilungen
auf die Löhe wünsc'henswerter Auszugspflege.

Das

Großherzogliche Kreisamt Gießen

an

Großherzogliche Berggräftei zu Württemberg

Auf der Anlage von J. S. Volkh. werden nach
Rüß zu den Anlagen einer Eisensteinwäsche keine
eigentliche Gewinnung stattfindet, da solche eine
Aufbaureihenfolge aufweist. (ord 47 der Bergordnung
vom 28. Januar 1876.) Es kommen dabei nur
die Leistungsminnen Nr. 33, 45, 46 & 47 der Löhe
vor, welche nach der Bergordnung vom 13. Juni 1876
in Betrieb ist, welche die Großherzogl. Berggräftei
in Gießen zu überwachen hat.

Dr. Boettcher

Abb. Anlage einer Eisensteinwäsche.

Transkribierung Anlage einer Eisensteinwäsche

Gießen, am 19. Januar 1884

Betreffend: *Die Anlage einer Eisensteinwäsche in der Gemarkung Villingen durch die Köln Müsener Bergbaugesellschaft.*

Das
Großherzogliche Kreisamt Gießen
an
Großherzogliche Bürgermeisterei Villingen

Auf den Bericht vom 7. d. M. erwidern wir, daß zu der Anlage einer Eisensteinwäsche keine besondere Genehmigung erforderlich ist, da solche eine Aufbereitungsanstalt ist. (art. 47 des Berggesetzes vom 28. Januar 1876)

Es kommen dabei nur Bestimmungen der Paragr. 45, 46, u. 47 der Verordnung über die Bergpolizei vom 13. Juni 1876 in Betracht, welche die Großherzogl. Bergmeisterei in Giessen zu überwachen hat.

Dr. Boermann



Abb. Über Tage, NN und Otto Konrad, ca. 1920-30 (Foto privat).

Villingen den 23. März 1887

Gelehrte und gelehrte Leute aus dem Lande aufgefordert zu einer
 Versammlung in Villingen durch einen Theil der Münzen
 Leute aus dem Lande zu einem Bericht über die Verhältnisse
 zum Lande und der Landwirtschaft und der Industrie im Lande.
 Es werden von den Gelehrten und gelehrten Leuten
 verschiedene Themen besprochen und es wird
 darüber berichtet, wie es um die Landwirtschaft und
 Industrie im Lande steht und was man tun kann,
 um das Lande zu verbessern und zu erneuern.
 Es wird auch über die Verhältnisse im Lande gesprochen,
 wie es um die Landwirtschaft und die Industrie im Lande
 steht und was man tun kann, um das Lande zu verbessern
 und zu erneuern.

Abb. Vergleich zwischen der Gemeinde und dem Köln-Müsener Berwerk-Aktionverein.

Transkribierung des Vergleichs zwischen der Gemeinde und dem Köln-Müsener Berwerk-Actienverein

Villingen den 23ten Mai 1887

Betreffend: *Den Betrieb von Bergbau auf Eisen in der Gemarkung Villingen durch den Köln-Müsener Bergwerks-Actienverein in Lohe bei Dellbrück, hier die Einstellung und Überlieferung an die Gemeinde.*

Zwischen dem Obersteiger Menken aus Hungen namens des Köln-Müsener Bergwerks-Actienvereins einerseits und dem Großh. Bürgermeister Koch zu Villingen namens der Gemeinde Villingen anderseiths wurde heute folgender Vergleich abgeschlossen.

Obersteiger Menken verspricht der Gemeinde Villingen für die seither bis zum 1ten April 1886 zum Bergbau benutzte Wüstung sogenannte Eisenkaute, welche die Gesellschaft hat einebenen lassen und an die Gemeinde wieder zurückgegeben eine Entschädigung für nicht genügende Verebnung an manchen Stellen und durch den Bergbau für einige abgestorbenen und noch absterbende Kirschbäume die Summe von 30 M, schreibe dreisig Mark.

Weiter verpflichtet sich die Gesellschaft alle die durch den Bergbaubetrieb von heute an noch entstehenden Vertiefungen welche sich innerhalb drei Jahren ergeben sollten auf ihre Kosten herzustellen.

Die jetzige Verebnung soll durch diesen Vertrag für genügend angenommen werden.

Der Pacht von dem Lagerplatz an dem Bienköppel ist hierbei nicht mitgemeint und bleibt in seiner Kraft.

Der Gr. Bgmst. erklärt sich, mit Genehmigung des Gemeinderaths, einverstanden.

v. g. u.



Abb. Über und unter Tage, NN und Otto Konrad, ca. 1920-30 (Foto privat).



Abb. Am Abendstern um 1923.

Die nächsten Akten im Gemeinearchiv sollen hier noch in Form von Regesten aufgeführt werden ohne das wir sie aber komplett darstellen oder transkribieren:

XXIII 3/52 es geht weiter um den Bergwerksbetrieb in Villingen im Distrikt Mühlberg, (Grube Abendstern) von 1903, dieses mal tritt schon die „Buderusche Eisenwerke“ Wetzlar als Vertragspartner auf. Einige Grundstücke werden mit Zustimmung der Oberförsterei Laubach am 13. August 1903 verpachtet.



XXIII 3/52 Bergwerksbetrieb in Villingen im Distrikt Mühlberg Genehmigung der Pachtverträge durch das Großh. Kreisamt in Gießen vom 9. Juni 1905.

XXIII 3/53 ist eine umfangreiche Akte mit dem diversen Schriftverkehr um die Grube Abendstern von 1903-1927. Es geht im wesentlichen um den jährlichen Pachtpreis. Dabei sind aber auch die Vermessungsprotokolle mit den einzelnen Flächen, die in der Gemarkung Villingen liegen sowie eine Aufteilung der Flächen, die zum fürstlichen Wald und in die Gemarkung Hungen gehören.

XXIII 3/54 ebenfalls eine umfangreiche Akte mit den laufenden Pachtverträgen und dem Schriftverkehr von 1943-1958.

Nach dem 2. Weltkrieg heißt der Vertragspartner: Treuhandverwaltung der Buderusschen Eisenwerke. Ab 1953 die Hess. Berg- und Hüttenwerke AG Wetzlar.

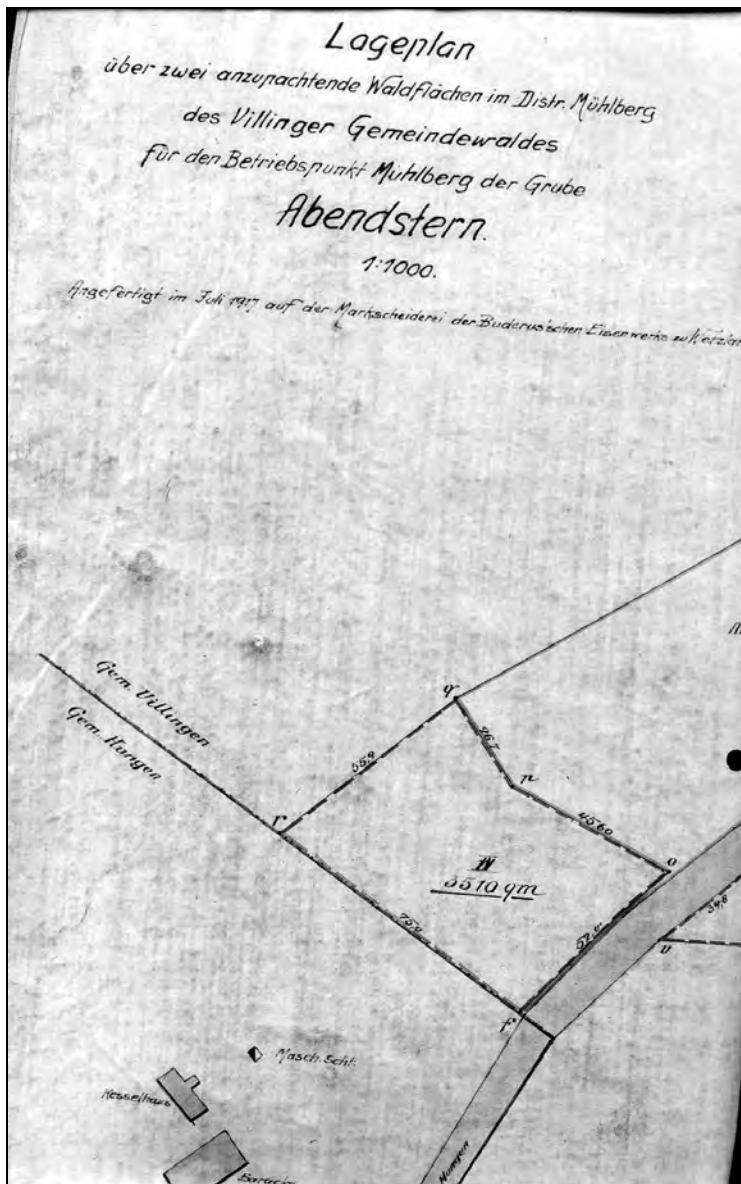


Abb. ein Lageplan aus XXIII 3/53 vom Juli 1917.

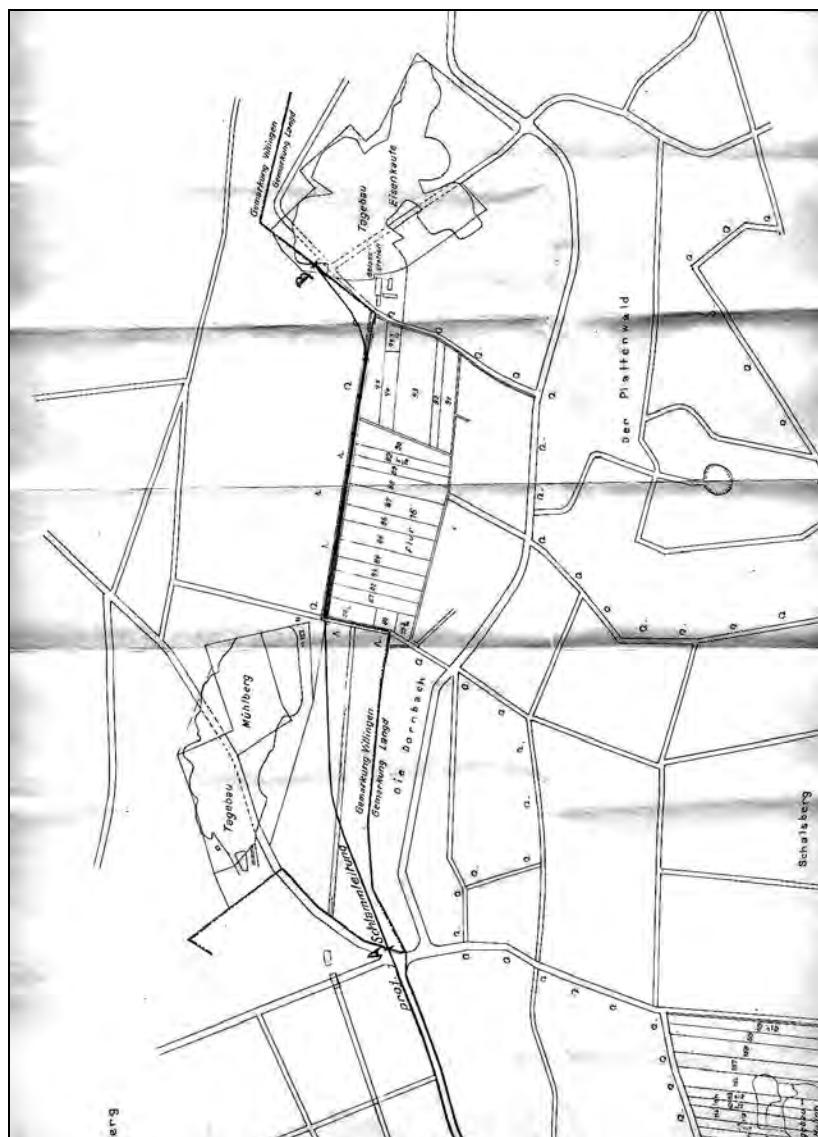


Abb. ein Lageplan aus XXIII 3/53 von 1953 mit Gemarkungsgrenzen Villingen/Langd/Hungen und Lage der Tagebaugruben.

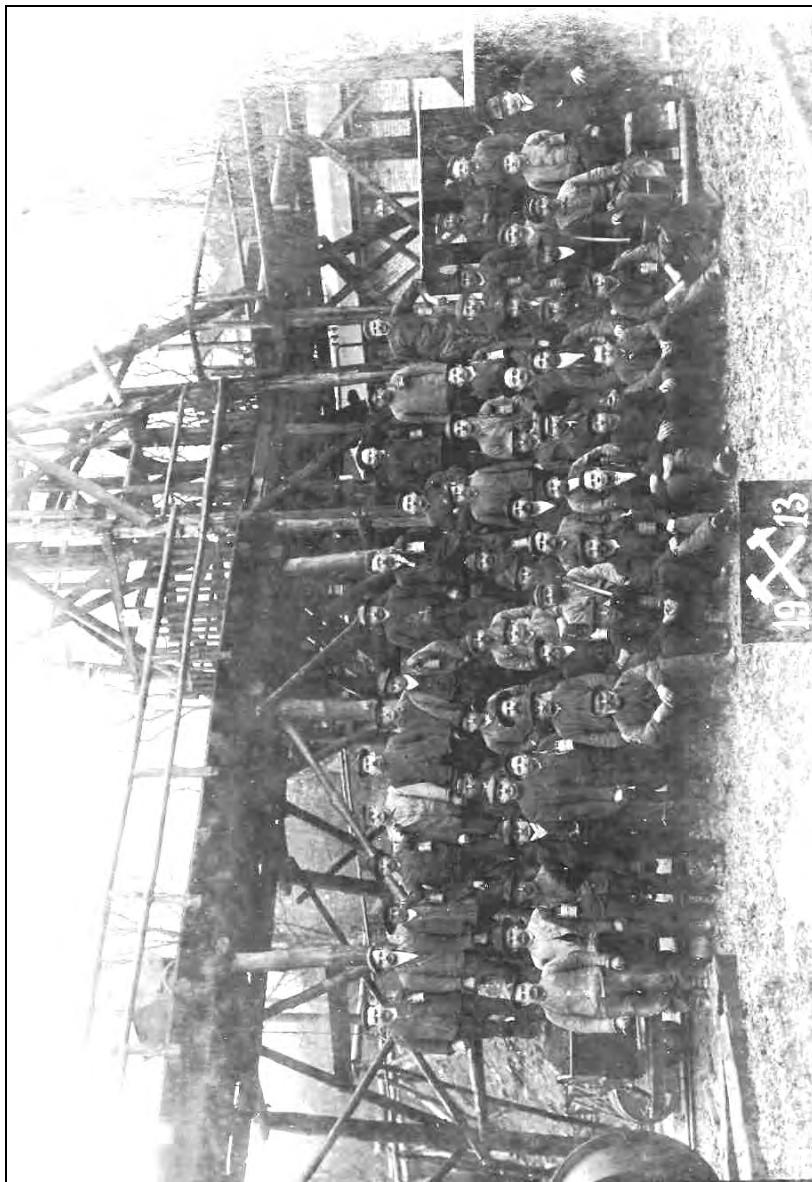


Abb. Belegschaft Heckenwald 1913 (Foto privat, D. Groß).

711-00

HESSISCHE BERG-UND HÜTTEWERKE

AKTIENGESELLSCHAFT

13.1.53

Hessische Berg- und Hüttwerke AG, 151 Wetzlar, Poststraße Nach 203

An den
Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Villingen

V i l l i n g e n
Oberhessen

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen
T3 Dr. We/Th. 13. Jan. 1953

Betreff Grube Abendstern - Verlegung einer Schlammrührleitung
nach dem Tagebau Eisenkaute.

Im Zuge der Wiedererbarmachung ehemaliger Tagebaue beabsichtigen wir,
eine Schlammrührleitung nach dem Tagebau Eisenkaute in der Gemarkung
Lang zu verlegen. Die geplante Leitung muß in ihrem letzten Stück teil-
weise durch den Villinger Gemeindewald bzw. an der Gemarkungsgrenze Vil-
lingen - Langd entlang verlegt werden. Voraussichtlich muß die Leitung,
die in dem beiliegenden Plan rot eingezzeichnet ist, bis zur Zuschlammung
des erwähnten Tagebaues 1 - 2 Jahre liegenbleiben.
Wir bitten um Genehmigung zur Verlegung. - Gleichzeitig schlagen wir
Ihnen eine jährliche Gestattungsgebühr von M 10.-- vor.

- Anlage -

Bergverwaltung
W. Wett

Wir bitten Zuschriften nur an unsere Firma und nicht an Einzelpersonen zu richten.
Sammelnummer: 2075 · Drahtanschrift: Berghütte Wetzlar · Fernschreiber: 04951 · Bonoverbindung: Hessische Landesbank Wetzlar, Nr. 150130
Hessenstaatliche Creditbank Wetzlar, Konto Nr. 4902 · Landeszentralbank Wetzlar, Nr. 4341554 · Postscheckkonto: Frankfurt am Main, Nr. 111013
Vorsitzender Aufsichtsrates: Ministerialdirektor Dr. Reuß, Wiesbaden · Vorstand: Dr. Ing. Wilhelm Witte, Dipl. Kfm. Robert Nünighoff, Gottfried Wagner

Abb. Wie dem Text des Schreibens zu entnehmen ist, war die Grube 1953 noch aktiv!

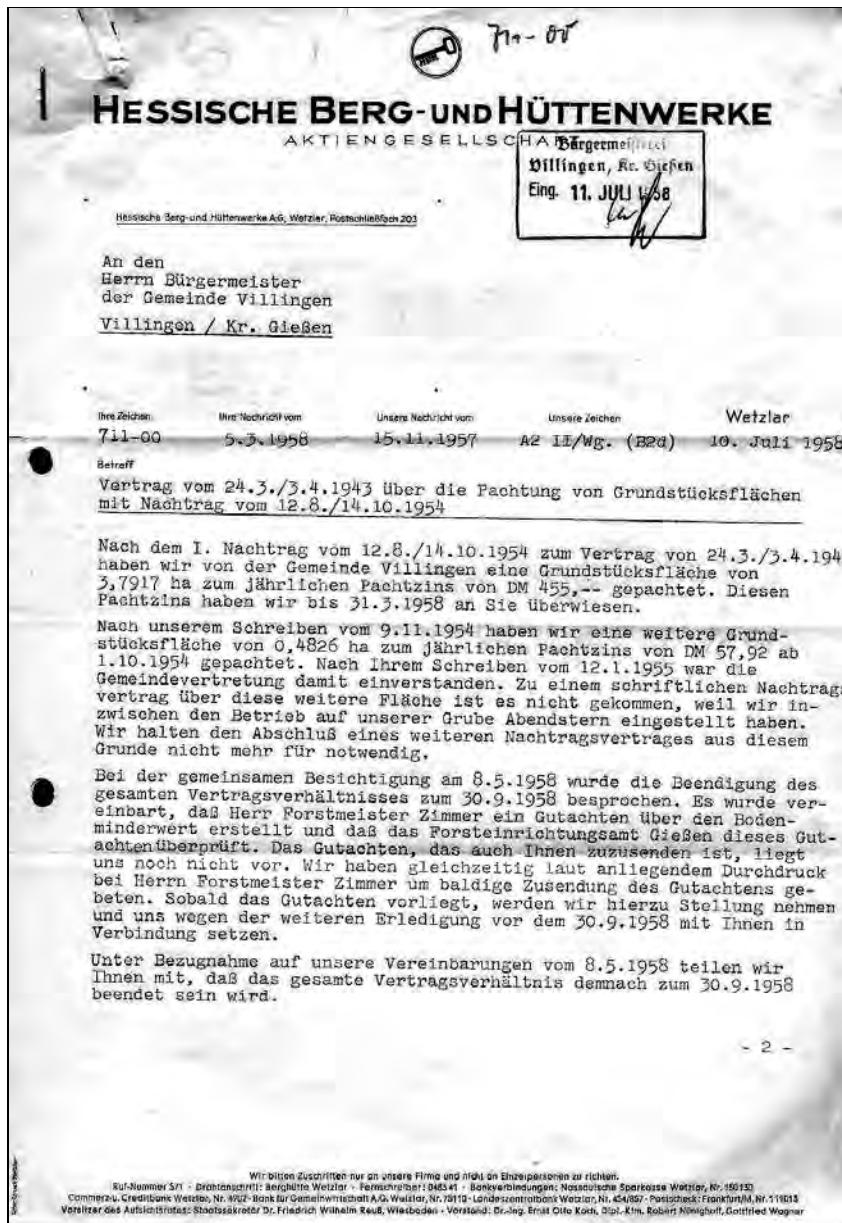


Abb. Dann wurde das Ende der Grube Abendstern eingeläutet!

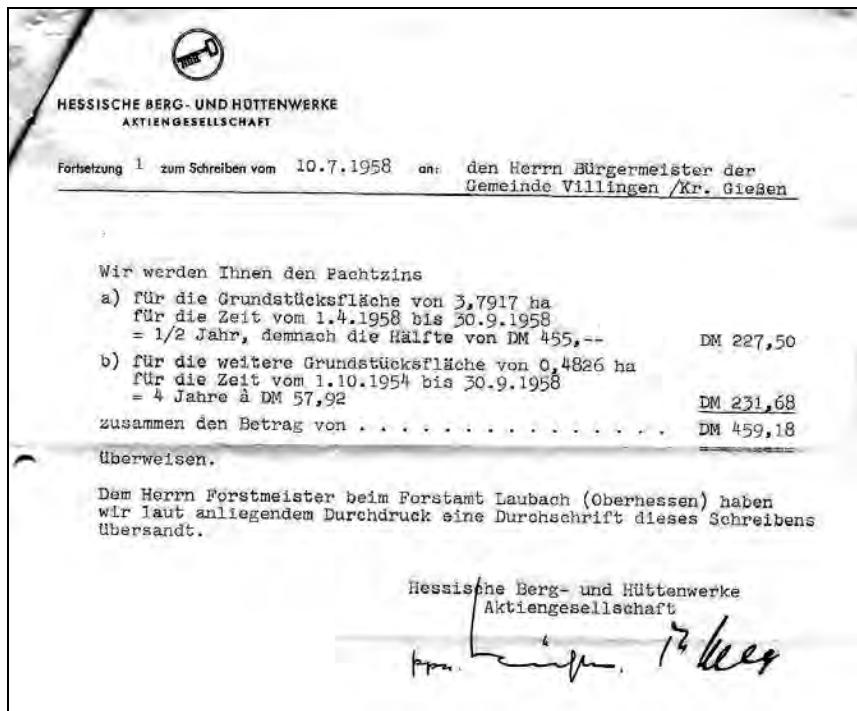


Abb. letzte Pachtabrechnung Grube Abendstern

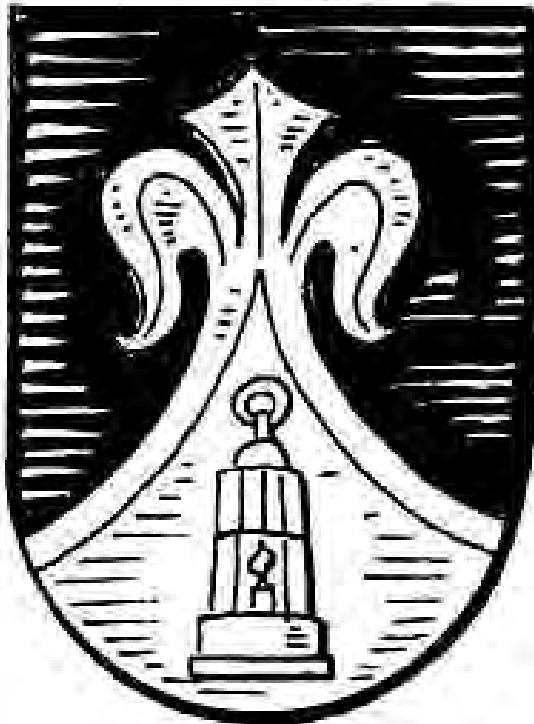
Aus dem Text des auf der Vorseite dargestellten Schreibens vom 10. Juli 1958, letzter Absatz, entnehmen wir:

„Unter Bezugnahme auf unsere Vereinbarung vom 8.5.1958 teilen wir Ihnen mit, daß das gesamte Vertragsverhältnis demnach zum 30.9.1958 beendet sein wird“.

Es folgt noch die letzte Pachtabrechnung, die oben im Faksimile abgebildet ist.

Damit war ein Kapitel Bergbau in Villingen beendet, heute erinnern nur noch Gewann-Namen, Unterlagen im Archiv und einige Fotos an diese Zeit.

Langd



Im Ortswappen von unserer Nachbargemeinde Langd wurde die Grubenlampe als Symbol für den Bergbau aufgenommen, so erinnert das Wappen auch an den Eisenerzabbau in unserer Gegend.
Die Lilie im Wappen röhrt von einer den Ortsnamen tragende Adelsfamilie her.

(Quelle: Giessener Kreiskalender, Jahrbuch für Familie und Heim, 5. Jahrgang, 1979.

II. ... vor 60 Pfund Kühe-Haare unter den Speis = 2 fl. aus der Abrechnung der Kirchenbaukosten Villingen von 1785/1788

Über die Kirche in Villingen haben wir bereits in dem ersten Heft dieser Reihe berichtet. In einem späteren Beitrag konnten wir darstellen, wie die Almosenkästen anderer Kirchengemeinden ihren Beitrag zum Erhalt unserer Kirche leisten sollten (Der Almosenkasten der anderen Gemeinden im Lande sollte 1697 zum Ausbau der Kirche in Vilden beitragen).

An dieser Stelle berichten wir aus dem Gemeinde-Archiv über die Baukosten aus den Jahren 1785/88.

Im Jahr 1785 bekam die Kirche u. a. einen westlichen Anbau; heute sind



dort der Eingang und die Emporentreppen untergebracht.

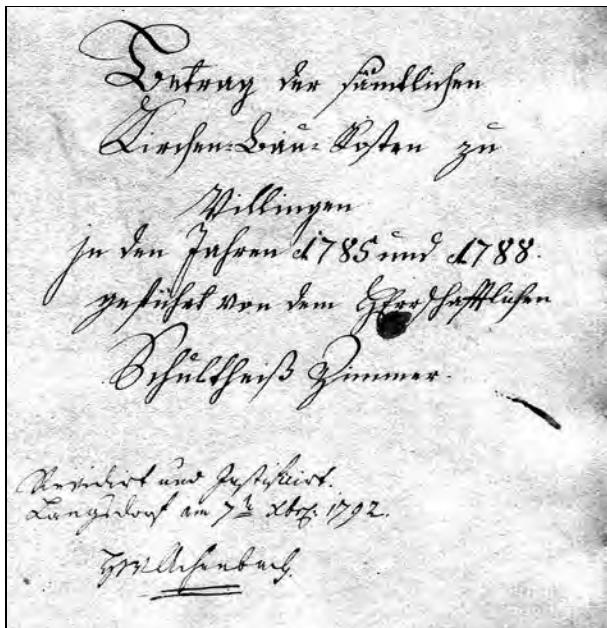
Diese Rechnungslegung des Schultheißen Zimmer gibt viele interessante Einzelheiten auch aus dem Handwerkerbereich der Zeit wieder, wie es bereits der Titel dieses Beitrags vermuten lässt; es ist eine der Positionen aus Pag. 12 der Ausgabe-Rechnung.

Die Rechnung im Gemeindearchiv beweist offenbar die Annahme, dass die Verpflichtung des Unterhaltes zu der Kirche, die sogenannte Baulast oder das „*Onus aedificandi, reparandi, conservandi*“ schon

teilweise an die Gemeinde übergegangen war. In der mehrfach erwähnten Ortschronik, die von Pfarrer Emil Sellheim 1858 begonnen wurde, heißt es zu der Pfarrhofreite aber noch:

„Das hiesiege Pfarrhaus ist im Jahr 1728 gebaut worden. Im Jahre 1853 ist die neue Pfarrscheune gebaut und 1855 der Pfarrhof gepflastert worden. Das Onus aedificandi, reparandi, conservandi der hiesigen Pfarrhofraithe steht 2 Drittheil dem Fürsten zu Solms-Braunfels und 1 Drittheil dem Marienstift Lich zu“

Wir werden in diesem Beitrag jeweils einige reproduzierte Originalseiten aus dem kleinen Heft der Transkribierung gegenüberstellen.



Titelblatt

		Pag. 13
Artikel Zahl der Materialien.		
Transport	385.43.1	
Von einem Kupfer zum Dach und einer Eisenplatte auf das Dach	30.-	
Von einem Säntta zu den Kosten eines Pfarrers einen zu stellen 1.9.46 d.	d.	
Von jedem Säntta und einem Koch, so dass kein Zinn gab es nicht Wurstsalat 9.47	48.	
Von einem Säntta für keinen Säntta nach zu bezahlen L. Q. N° 48 - d. -	d. -	
Von einem Pfarrer Säntta und Säntta L. Q. N° 49 - - 30.	- -	
	389.3d. d	

Pag. 13

... vor 60 Pfund Kühe-Haare unter den Speis = 2 fl. ist eine der Ausgaben in Pag. 12, wir haben ja eingangs versprochen das wir diese seltsame Ausgabe auflösen werden.¹¹

Transkribierung Titelblatt:

*Betrag der sämtlichen
Kirchenbau-Kosten zu
Villingen
in den Jahren 1785 und 1788
geführt von dem Herrschaftlichen
Schultheiß Zimmer.*

Transkribierung Pag. 13

<i>Aus Gabe vor Materialien</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Transport</i>	<i>385</i>	<i>43</i>	<i>1</i>
<i>Vor einen Kroppen zum Leim und Fürniß kochen laut Quittung</i>		<i>30</i>	
<i>Vor zwey Bütten zu den Farben und Wasser darin zu stellen</i>	<i>1</i>		
<i>Vor zwey Sieber und ein Korb so beim Bauern gebraucht worden</i>		<i>48</i>	
<i>Vor ein Leiter so beym Bauwerk zerbrochen</i>	<i>1</i>		
<i>Vor einen Schöpf-Kiebel und Leiterge (?)</i>		<i>30</i>	
	<i>389</i>	<i>31</i>	<i>1</i>

¹¹ verschiedene Haare wurden früher häufig als Armierung besonders unter den Außenputz gemischt, bevorzugt waren es solche von der Kuh. Wenn sie gut im Mörtel verteilt waren, konnten sie verhindern, dass der Putz beim Trocknen bzw. später bei unterschiedlicher Feuchte Risse bekam.

14

Pag. 14

Abt Gab. von Materialien		
Transport	389	34.-1
Von Villingen Pfingsten zum Landes Augsburg 2. Q. N° 50	-	24-
Von Villingen Mist Gabal u. Gabau zum zum Gabensche Gaukastellbach	-	40-
Von Villingen Fingel last Q. 52	-	36-
Von Villingen Pfingsten u. Gabau Q. 53	-	30-
Von Villingen Leiter, so zum Wülfen Gittern bei dem Kugelkunz mark gebraucht Q. N° 54	-	1.-
<u>Alles Materialien Summa -</u>	<u>892</u>	<u>41.-1</u>

Abt Gab. an den Landesgaukastell
Maurer Arbeit de anno 1785

Pag. 15

Eam Gof Maurer Jean Robert	2.1.	
zur Leif Leut Oetting N° 55.	54.30	
Von Maurer Josephus Gegey N° 56.	15.23	
Von Pult zu Leipzg d. Q. N° 57.	1.-	
furnier L. Gitt N° 58	-	1.-
furnier L. Q. A. N° 59	-	1.-
Eam Gegey zum Feinkgilt	-	2.-
de anno 1788		
Eam Gof Maurer Jean Robert an		
Leif L. Q. N° 60	-	223
Von Gegey Eam Maurer Arbeit		
Leif Oetting N° 61	-	1.30
Von Gegey Eam Arbeit Q. 182	-	30
Von Josephus Pult zu Leipzg	-	1.30
Eam Gegey zum Feinkgilt	-	2.-
<u>Alles Maurer Arbeit Summa -</u>	<u>303.</u>	<u>23.</u>

Transkribierung Pag. 14

<i>Aus Gabe vor Materialien</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Transport</i>	389	41	1
<i>Vor einen Schieferstein zum Lieder anschreiben</i>		24	
<i>Vor zwey Mistgabel und Haken zum Gebrauch der Handwerksleut</i>		40	
<i>Vor drey Pinsel laut</i>		36	
<i>Vor zwey Schüppe und Haken</i>		30	
<i>Vor eine Leiter, so dem Wilhelm Zimmer bei dem Kirchenbauwerk zerbrochen</i>	1		
<i>Aller Materialien Summa</i>	392	41	1

Transkribierung Pag. 15

<i>Aus Gabe an die Handwerks Leuthe, Maurerarbeit de anno 1785</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Dem Hof Maurer Jean Robert zu Lich laut Quittung</i>	54	30	
<i>Dem Maurer Johannes Herzog vor Kalk zu löschen</i>	15 1	23	
<i>Ferner laut Quittung</i>	1		
<i>Ferner laut Quittung</i>	1		
<i>Den Gesellen zum Trinkgeld de anno 1788</i>	2		
<i>Dem Hof Maurer Jean Robert von Lich laut Quittung</i>	223		
<i>Dem Herzog vor Maurer Arbeit laut Quittung</i>	1	30	
<i>Dem Herzog vor Maurer Arbeit</i>		30	
<i>Vor zwey mal Kalk zu löschen</i>		30	
<i>Denen Gesellen zum Trinkgeld</i>	2		
<i>Aller Maurer Arbeit Summa</i>	303	25	

B16	
<i>Amt. Gute von den Handelsm. Linsen Von Januar bis April 1785.</i>	
Dam Meister Büßler L. Q. No 69	46.12.
Dam Meister Büßler von dem Kunstzinn Linsen L. Q. No 65	32.
Von dem Kunstzinn Linsen über im unteren Preis zu verkaufen	L. Q. No 66
Von Januar bis April im unteren Preis zu verkaufen L. Q. No 67	7.30.
Von dem Kunstzinn Linsen über L. Q. No 68	6.20.
Von 250 Pzn. Linsen zu verkaufen in Fuß breit L. Q. No 69	1.40.
Kunstzinn Linsen zum Preis zum Verkauf zu verkaufen	4.10.
	4.30.
	103.22.-

Pag. 16

B17	
<i>Amt. Gute von den Handelsm. Linsen Von Januar bis April 1788.</i>	
Transport	103.22.-
Dam Meister Büßler L. Q. No 70	39.30.-
Von Januar bis April im unteren Preis zu verkaufen L. Q. No 71	24.2.-
Von Januar bis April im unteren Preis zu verkaufen L. Q. No 72	6.39.-
Von Januar bis April im unteren Preis zu verkaufen L. Q. No 73	27.10.-
Kunstzinn Linsen zum Preis zum Verkauf zu verkaufen	1.30.-
Aller Zimmers Arbeit Summa	202.13.-

Pag. 17

Transkribierung Pag. 16

<i>Aus Gabe an die Handwerks Leuthe vor Zimmer Arbeit 1785</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Dem Meister Stühler</i>	49	12	
<i>Dem Meister Stühler vor dem Neuen Treppen Anbau</i>	33		
<i>Vor den drey Neue Männer Bühnen über ein ander die Zwerch Bühne genannt¹²</i>	7	30	
<i>Vor Zimmer Arbeit in der Kirch innwendig</i>	6	20	
<i>Vor dem Großen Kirchhofs Thor</i>	1	40	
<i>Vor 250 Schuh Bohlen zu Schneiden zu Fußboden</i>	4	10	
<i>Denen Zimmer Gesellen zum Trinkgeld</i>	1	30	
	103	22	

Transkribierung, Pag. 17

<i>Ausgab an die Handwerks Leuthe vor Zimmer Arbeit de anno 1788</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Transport</i>	103	22	
<i>Dem Meister Stühler</i>	39	30	
<i>Vor Zimmer arbeit in der Kirche auf Tagelohn</i>	24	2	
<i>ferner vor Zimmer Arbeit laut Quittung</i>	6	39	
<i>denen Zimmer Gesellen zum Trink Geld</i>	1	30	
<i>Aller Zimmer Arbeit Summa</i>	203	13	

¹² Anmerkung: Zwerch = Quer. Es ist also die heutige hintere Querempore die hier neu errichtet wurde, da wo sich vorher die innen im Kirchenschiff vorhandene Treppe befand, die ja nach Errichtung des Anbaues wegfallen konnte. Offenbar war die Gemeinde damals stärker angewachsen und auf der neuen Querempore verschaffte man sich so mehr Platz für Sitzplätze.

Pag. 18.	
<i>Amt. Gabe an den Gemeindeglocken Lauten Von Bischof Aschafft anno 1788</i>	
Bischof Aschafft L. g. N° 74	9.37.-
frauen von Bischof Aschafft g. N° 75	6.3.-
dem Gefall zum Grindgeld	3.0.-
de anno 1788	
Bischof Aschafft L. g. N° 76	7.58.-
Bischof Aschafft L. g. N° 77	14.42.-
Bischof Aschafft L. g. N° 78	6.12.-
Bischof Aschafft L. g. N° 79	7.54.-
Bischof Aschafft L. g. N° 80	3.16.-
Bischof Aschafft L. g. N° 81	6.32.-
Bischof Aschafft L. g. N° 82	2.40.-
Bischof Aschafft L. g. N° 83	4.24.-
dem Gefall zum Grindgeld	1.30.-
<i>Aller Bischof Aschafft Summa</i>	68.20.-

Pag. 18

Pag. 19.	
<i>Amt. Gabe an die Gemeindeglocken Lauten Von Bischof Aschafft anno 1785</i>	
Bischof Aschafft L. g. N° 84	44.-
Bischof Aschafft L. g. N° 85	2.20.-
Bischof Aschafft L. g. N° 86	7.0.-
Bischof Aschafft L. g. N° 87	26.40.-
dem Gefall zum Grindgeld	4.-
de anno 1788.	
Bischof Aschafft L. g. N° 88	146.-
Bischof Aschafft L. g. N° 89	7.22.-
Bischof Aschafft L. g. N° 90	8.28.-
dem Gefall zum Grindgeld	4.-
<i>Aller Bischof Aschafft Summa</i>	108.40.-

Pag. 19

Transkribierung, Pag. 18

<i>Aus Gabe an die Handwerks Leuthe vor Schmiede Arbeit de anno 1785</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Vor Schmied, laut Quittung</i>	<i>9</i>	<i>37</i>	
<i>ferner vor Schmied Arbeit</i>	<i>6</i>	<i>5</i>	
<i>Dem Gesell zum Trinkgeld de anno 1788</i>		<i>30</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>7</i>	<i>58</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>4</i>	<i>42</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>6</i>	<i>12</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>7</i>	<i>54</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>3</i>	<i>16</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>6</i>	<i>32</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>2</i>	<i>40</i>	
<i>Vor Schmidt, Arbeit laut Quittung</i>	<i>1</i>	<i>24</i>	
<i>Dem Gesell zum Trinkgeld</i>	<i>1</i>	<i>30</i>	
<i>Aller Schmidt Arbeit Summa</i>	<i>68</i>	<i>20</i>	

Transkribierung, Pag. 19

<i>Aus Gabe an die Handwerks Leuthe vor Schreiner Arbeit de anno 1785</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Vor Schreiner Arbeit laut Quittung</i>		<i>44</i>	
<i>Vor Schreiner Arbeit laut Quittung</i>	<i>2</i>	<i>20</i>	
<i>Vor Schreiner Arbeit innwendig der Kirch, laut Quittung</i>	<i>7</i>	<i>6</i>	
<i>Vor Schreiner Arbeit laut Quittung</i>	<i>26</i>	<i>40</i>	
<i>Dem Gesell zum Trinkgeld de anno 1788</i>	<i>1</i>		
<i>Vor Schreiner Arbeit laut Quittung</i>		<i>46</i>	
<i>Vor Schreiner Arbeit laut Quittung</i>	<i>7</i>	<i>22</i>	
<i>Vor Schreiner Arbeit laut Quittung</i>	<i>8</i>	<i>28</i>	
<i>Dem Gesell zum Trinkgeld</i>	<i>1</i>		
<i>Aller Schreiner Arbeit Summa</i>	<i>100</i>	<i>40</i>	

Pag 24	<i>Geb. Gabe an die Landeswehr Lautt.</i>
	<i>Aus dem Maßlagerj. de anno 1788</i>
	<i>Im Maßlager Gelegen zu Lautt. Von den Bürgern zu Maßlager mit Oeffnungsfeier zu Rücksicht im J. zu der Größen Land Göttingen R. 100,- 90,-</i>
	<i>Im Maßlager Gefall zum Erntegottesdienst 2.45,-</i>
	<i>Im gesamten Geozoy, also in Lautt. und Maßlager, den Kreis zu Kielau, die Rücksicht in den Dörfern aufzum Abzug gelegt Land Göttingen R. 100,- 23,-</i>
	<i>Druck Annoncen im Maßlagerj. Summa 115.45,-</i>

Pag. 24

Pag 28	<i>Geb. Gabe zum Aufzugs-Geb.</i>
	<i>des Leutes und Sammelfahrten</i>
	<i>Transport 26,-</i>
	<i>Im Maßlager Maßlager Geilen Von Bremens W. der gesamte Gang gezogen, auf beyden 100.000 Pfenn. Land Maßlager Bremens Fuß. O. 1777 5,-</i>
	<i>Im Geisen Land Maßlager aufgezogen 1788 W. und Bremens W. vom Müller L. Göttingen 178 - 12,-</i>
	<i>Im Fußgängerbremens W. 1789 gezogen W. vom Winkel aufgezogen Gang Abstellung und Beutestück, vor dem im Aufzugsfahrt und unter Füsung der Rücksicht 40,-</i>
	<i>Im Alten Friedhof Bremens W. Dort aufgezogen W. vom Winkel Gang im Aufzugsfahrt 3 -</i>
	<i>86.</i>

Pag. 29

Transkribierung, Pag. 24

<i>Aus Gabe an die Handwerks Leuthe vor die Mahlerey de anno 1788</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Dem Maler Hisgen zu Lich vor die Kirche zu Mahlen mit Oehl Farbe und zu verGülden</i>	<i>90</i>		
<i>Dem Maler Gesell zum Trinkgeld</i>	<i>2</i>	<i>45</i>	
<i>Dem Johannes Herzog als eine beyhülfe des Mahlers, die Farben zu Reiben, die Rüstung¹³ in der Kirche auf und ab zu schlagen, laut Quittung</i>	<i>23</i>		
<i>Vors Anstreichen und Malerei</i>	<i>115</i>	<i>45</i>	
<i>Summa</i>	<i>115</i>	<i>45</i>	

Transkribierung, Pag. 29

<i>Aus Gabe zum Kirchen Bau vor Dieten¹⁴ und Bemühungen</i>	<i>fl</i>	<i>x</i>	<i>&</i>
<i>Transport</i>	<i>26</i>		
<i>Dem Maurer Meister Thäler von Steinheim Vor zwey Gänge hierher, auf begehren des Herrn Baumeister Schönhals s. Qu. No. 117</i>	<i>5</i>		
<i>Dem Kirchenbaumeister des Jahres 1788 W. Zimmer vor seine Mühe laut Quittung 178</i>	<i>12</i>		
<i>Dem Schultheiß Zimmer von zwey Jahren Vor seine Vielen gehabte Gänge Bestellung des Bauwerks, sodann die Außzahlung und Führung der Rechnung</i>	<i>40</i>		
<i>Dem Alten Gerichtsdienner Joh. Georg Zimmer vor seine Vielen Gänge und bestellungen</i>	<i>3</i>		
<i>Summa</i>	<i>86</i>		

¹³ Rüstung = Gerüst.

¹⁴ Dieten = Diäten, wohl für Spesen.

III. Kam der berühmt gewordenen Abt Crato von Hersfeld aus Hungen?

... Leben die Nachkommen seiner Verwandten heute noch in Villingen?

Einige Historiker, die sich mit der Geschichte des Hersfelder Stiftes beschäftigten, insbesondere mit der Zeit kurz vor der Reformation stoßen unweigerlich auf die Geschichte des Abtes Crato. Sowohl Waldemar Küther¹⁵ wie Dr. Görlich¹⁶ sind der Meinung, dass dieser Abt aus Hungen stammte, und dass die heute noch bestehenden Familien Mylius / Milius / Melius in unserem Raum die direkten Nachkommen seiner damaligen Verwandtschaft sind. Wenn wir die Kirchenbücher von Villingen durchsehen, stellen wir fest, dass mit Milius und Melius die selben damaligen Einwohner bezeichnet werden und somit auch die gleichen Namen sind, nur in unterschiedlicher wohl phonetischer Schreibweise. Wir werden weiter unten sehen, dass der Pfarrer von Villingen, der das Kirchenbuch führte, bei den Taufen 1771 den Johann Henrich bspw. „Melius“ schreibt, aber bei der Heirat desselben mit der Demuth Seybert 1763 nannte er ihn noch „Milius“.



Abb. ehem. Gastwirtschaft der Familie Melius in Villingen (Foto privat).

¹⁵ Buch der Stadt Hungen, S. 450ff.

¹⁶ HiB, Beilage zum Giessener Anzeiger, 11. Woche 1987.

Der Familienname taucht, in verschiedener Schreibweise im ersten Kirchenbuch von Villingen, das bei 1653 beginnt, mehrfach auf, am häufigsten als Milius, hier einige Auszüge aus dem Kirchenbuch:

- 1739; unter Heiraten; *Milius; Johann Ludwig und Catharina Paul...*
- 1740; unter Taufen; *Milius, Elisabeth, Töchterchen von Ludwig und Catherine...*
- 1741; unter Taufen; *Milius, Johann Henrich, Söhnchen von Johann Ludwig und Catherine... .*
- 1739; unter Bestattungen; *Milius, Elisabeth Töchterchen von Ludwig, 4 Monate...*
- 1746; unter Bestattungen; *Milius, Johann Ludwig, 33 Jahre...*
- 1754; unter Bestattungen; *Milius, Catharina, Wwe. von Ludwig, 40 Jahre....*
- 1763; unter Heiraten; *Milius, Johann Henrich und Demuth Seybert...*
- 1764; unter Taufen; *Milius, Johann Wilhelm, Söhnchen von Johann Henrich und Demuth...*
- 1768; unter Taufen; *Milius, Marie Elisabeth, Tochter von Johann Henrich und Demuth...*
- 1771; unter Taufen; *Melius, Johann Christian Söhnchen von Johann Henrich und Demuth...*¹⁷
- 1791; unter Heiraten; *Milius, Johann Wilhelm und Anna Elisabeth Koch...*
- 1796 unter Heiraten; *Melius, Marie Elisabeth und Michael Diehl...*¹⁸

(Zu dem Namen Melius siehe auch den Beitrag in Heft 10 dieser Reihe, denn auch bei den Feldschützten, Heft 14, hören wir von einem Feldschützen dieses Namens)

Der Name des Hersfelder Abtes ist uns auch in verschiedener Schreibweise überliefert, sein bürgerlicher Name war offenbar „Kraft Mühl

¹⁷ Bei der Hochzeit 1763 wird Johann Henrich noch Milius geschrieben, siehe oben.

¹⁸ Bei der Taufe 1768 wird auch sie im KB noch Milius geschrieben, siehe oben. Heft 13 enthält einen Beitrag zur Sprache und Schreibweisen, siehe dort.

oder Mühle (gräzisiert *Myle*¹⁹), aus diesem Namen „*Myle*“ hat wohl offenbar ein späterer Namensträger durch weitere Lateinisierung dann den Namen *Mylius* bzw. *Milius* gemacht, wie wir dies häufiger erleben, dann wenn jemand aus der Familie akademische Weihen erhielt, später ist irgendwann wohl aus *Milius* der heutige Name *Melius* entstanden, wie wir es im o.a. Kirchenbuch verfolgen können. Über diese Änderung des Namens finden wir auch einen erklärenden Beitrag, in der Auseinandersetzung um die Nachfolge der 1676 ausgestorbenen sogenannten älteren Linie der Grafen Solms-Laubach und um radikale Pietisten in Laubach, die sich bis zum Sommer 1700 hinzogen. Da legte im Februar 1700 ein Magister Marquard im Sonntagsgottesdienst sein Amt öffentlich nieder, er legte demonstrativ seine Amtstracht ab und verkündete seinen Austritt aus der Kirche. Einige Tage später riss ein Schweizer „*Exulant*“ dem Kaplan „*Mylius*“ die Amtstracht vom Leibe, heißt es da.²⁰ Der etwas ungewöhnliche Name *Mylius* ist auch nach dem Deutschen Namenslexikon²¹ einfach zu erklären, dort heißt es: „*Es ist der Humanistename für den guten alten und häufigen deutschen Familiennamen Mühl oder Müller, nach griech. „myle“ für Mühle*“. Auch das ursprünglich um Köln ansässige Patriziergeschlecht *Myle*, später „von der *Myle*“, latinisiert *Mylius*, leitet seinen Namen von Mühle ab.²² Doch kommen wir zurück auf jenen berühmten Abt Crato von Hersfeld, bei der Darlegung können wir weitgehend den Ausführungen von Dr. Görlich folgen,²³ ergänzt durch Anmerkungen und eigene Einfügungen des Verfassers.

Es war im Jahr 1513. Das Kloster oder Stift Hersfeld befand sich in diesem Jahrzehnt kurz vor der Reformation in einem heruntergekommenen Zustand. Die beiden letzten adeligen Äbte des Stiftes, Wilhelm von Völkershausen und Volpert Riedesel von Bellersheim (1493-1514), waren offenbar überhaupt nicht in der Lage, das Ansehen des Stifts wieder zu heben. Das Gegenteil war eher der Fall. Denn durch ihre

¹⁹ *Myle* = altgriechisch = Mühle

²⁰ Rudolph Graf zu Solms-Laubach in Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Ffm. 1865, S.341ff, dazu auch Dr. Rüdiger Mack, in MOHG NF 63, 1978, S. 169, Religionsstreitigkeiten und militärischer Ungehorsam in Laubach um 1700.

²¹ Deutsches Namenslexikon nach: Bahlow, Hans, Hamburg, 1988, S.347.

²² Linnartz, Dr. K. H. in: „Unsere Familiennamen“, Bonn, 1958, Bd. 1, S. 157.

²³ HiB, a.a.O.

Herrschsucht und ihre Unfähigkeit, die Finanzen des Stiftes zu verbessern, sank der Ruf des Klosters Hersfeld mehr und mehr. Es war nun also möglicherweise nur noch eine Frage der Zeit, bis das Ende des Stiftes gekommen schien. In dieser Lage plante Abt Volpert Riedesel von Bellersheim sehr berechnend auch noch die Vereinigung seiner Abtei Hersfeld mit der Abtei Fulda, das alles aber unter der Herrschaft Fuldas. Diese Vereinigung brachte dem Stift Hersfeld möglicherweise in der Zeit auch Nutzen, der Stadt Hersfeld, mit der das Stift ohnehin häufiger im Unfrieden lebte, hätte sie aber sicher erhebliche Nachteile gebracht.²⁴ Der damalige regierende Abt von Fulda, Hartmann von Kirchberg (1513-1529), nahm die Sache dann auch logischerweise energisch in die Hand, denn das Kloster Fulda, wo man ständig auf Hersfeld eifersüchtig war, wäre ja der größte Nutznießer geworden. Außerdem stand Abt Hartmann vor seiner Bestellung zum Koadjutor²⁵ seines Vorgängers, der damals Assessor des Reichskammergerichtes war und wegen seiner hervorragenden Kenntnis des weltlichen und kirchlichen Rechtes sehr geschätzt gewesen ist. Sein Ehrgeiz freilich und vielleicht auch sein unbeherrschtes Vorgehen verschafften ihm aber, auch bei seinen damaligen Fuldaer Mönchen, kein besonderes Ansehen. Diesem Streber ist es dabei sicher auch nicht schwer gefallen, ein entsprechendes päpstliches Dekret²⁶ zu erwirken, in dem die Vereinigung der beiden Abteien ausgesprochen wurde.²⁷ Dies war im Mai 1513. Abt Volpert von Hersfeld legte nun rechtzeitig sein Amt nieder und wurde, wie vielleicht vorher abgesprochen, mit der heute noch als Pfarrkirche erhaltenen Propstei Neuenberg²⁸ bei Fulda abgefunden. Abt

²⁴ Näheres bei Wilhelm Neuhaus, Geschichte von Hersfeld, 2. Auflage Bad Hersfeld 1954, S. 131.

²⁵ Koadjutor [lateinisch „Mitgehilfe“, katholisches Kirchenrecht: vom Papst ernannter, dem Diözesanbischof zugeordneter Titularbischof mit dem Recht der Nachfolge. Brockhaus, 2001.

²⁶ Dekret [lateinisch], Erlass, Beschluss, behördliche Verordnung. Brockhaus 2001.

²⁷ Konrad Lübeck, Die Fuldaer Äbte und Fürstäbe des Mittelalters, 31.

Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins, Fulda 1952, S. 258f.

²⁸ Sowohl Neuhaus, a.a.O. S. 131, wie auch Waldemar Küther, Luther predigt vor Kraft Myle, Abt des Stiftes Hersfeld, in: Das Buch der Stadt Hunzen, S. 450, sprechen von der Propstei Andreasberg. Dagegen nennt Lübeck, einer der besten Kenner der Geschichte des Stiftes Fulda, a.a.O. S. 258 die Propstei Neuenberg und gibt als Quelle Schannat, Hist. II 347 n. 249 und n 348 n. 249 an.

Hartmann war entschlossen, die Vereinigung der beiden Abteien möglichst schnell durchzuführen, damit ihm ja keiner dazwischen fahren konnte, zumal er sich der Genehmigung durch den Kaiser sicher war. Denn Kaiser Maximilian I. hatte Papst Leo X. die Inkorporation der Hersfelder Abtei denn auch empfohlen. So ließ Abt Hartmann nun durch seinen Kanzler den Hersfelder Stiftsdechanten absetzen und durch den ihm ergebenen Philipp Schenck zu Schweinsberg aus dem Kloster Fulda ersetzen. Dieser ließ nun auf dem Eichhof bei Hersfeld, damals die Sommerresidenz und Ausweichquartier der Hersfelder Äbte in unsicheren Zeiten, das Kapitel des Stiftes Hersfeld versammeln, um dem neuen Abt Hartmann II. von Fulda die Huldigung entgegenzubringen. Heute ist im Eichhof ein Versuchsgut der Universität Gießen untergebracht. Alle Mitglieder des Kapitels beugten sich scheinbar, möglicherweise auch unwillig, diesem neuen Zustand und Übergang des Herrschaftsbereichs, nur einer der Kapitelherren verweigerte offenbar die Huldigung und damit die Anerkennung, unser Kraft Myle aus Hungen.²⁹ Wir wissen, dass Kraft Myle bürgerlicher Herkunft war und aus Hungen stammte. Leider sind seine Vorfahren und seine Familie sonst unbekannt, zumal auch die Quellen aus damaliger Zeit recht unvollständig sind und nichts Weiteres hergeben. Es steht aber zu vermuten, dass sein Familienname mit den auch heute noch in der Umgebung Hungens geläufigen Namen Mylius, Milius und Melius zusammenhängt, siehe hierzu die o.a. Einleitung zu diesem Beitrag. Sein entschiedenes Eintreten gegen die Machtansprüche des Fuldaer Abtes Hartmann hatte aber zur Folge, dass das Hersfelder Stiftskapitel im Jahre 1516 unseren Kraft Myle zum Abt wählte. Damit wurde erstmals ein Bürgerlicher zum Abt von Hersfeld berufen. Der neue Abt gräzisierte³⁰ - wie das damals durchaus üblich war - seinen Namen und nannte sich „Crato“. Vierzig Jahre lang in der stürmischen Zeit der Reformation lenkte Abt Crato dann das Stift Hersfeld, und dies mit bemerkenswerter Besonnenheit. Besonderes Interesse verdient dabei sein Zusammentreffen mit Martin Luther in dem Schloss Eichhof, wo heute noch ein Zimmer gezeigt wird, in dem die Begegnung stattfand, und in Hersfeld selbst. Luther stand ja im Jahre 1521 vor dem Reichstag in Worms, von dem die berühmten Worte überliefert sind. Die meistens verkürzt wiedergegeben werden, aber richtig lauten: „... so kann noch will“

²⁹ Neuhaus. a.a.O. S. 131 und Küther, a.a.O. S.450.

³⁰ d.h. griech. Form geben, / Kraft = griech Kratos, hieraus abgeleitet die Person = Crato bzw. Crato.

ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu tun. Gott helfe mir Amen³¹. Hier wurde über Luther die sogenannte Reichsacht verhängt, und als Geächteter machte er sich auf, nach Wittenberg, oder wie andere Historiker meinen, in die Heimat seiner Großeltern bei Schweina/Gumpelstadt in Thüringen zurückzukehren³². Als aber Abt Crato davon hörte, dass Luther auf seiner Rückreise auch über die damalige Fernstraße „durch die kurze Hessen“ über Hersfeld kommen würde, schickte er ihm seinen Kanzler und Rentmeister ein gutes Stück Weges entgegen, um ihn zum Verweilen in Hersfeld bzw. Schloss Eichhof einzuladen. Der Abt selbst empfing Luther am Eichhof und geleitete ihn mit großem Gefolge zur Stadt, wo Bürgermeister und Rat Martin Luther am Johannistor begrüßten. Abt Crato nahm Luther also trotz Reichsacht auf, ein mutiger Mann! Er bewirtete ihn und gewährte ihm Quartier in seinem Schloss. Während der Gespräche, die beide miteinander führten, bat Abt Crato Martin Luther, dass er vor ihm und einem kleinen Kreis geladener Gäste predigen möge. Luther suchte zunächst mit dem Hinweis, dass er sich in Acht und Bann befände, sich diesem Wunsche zu entziehen, zumal ihm auf dem Reichstag in Worms streng verboten worden war, unterwegs zu predigen. Auch mag Luther befürchtet haben, dass dem Abt durch seine Predigt Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Aber Abt Crato ließ offenbar nicht locker, doch sollte aus den genannten Gründen seine Predigt nicht öffentlich, sondern nur vor wenigen Zuhörern erfolgen. Daraufhin predigte Luther am 1. Mai 1521, früh um 5 Uhr, in der Stiftskirche in Hersfeld vor dem Abt, vielleicht dem Kapitel und einigen Freunden Cratos.

Die Predigt und das Zusammentreffen, die Gespräche müssen auf Abt Crato großen Eindruck gemacht haben, ihm als einem fortschrittlichen Geistlichen waren wohl ähnliche Gedanken sicher nicht fremd. Denn als Luther aufbrach, geleitete ihn der Abt selbst vor die Stadt bis zu den Höhen, wo der Wald beginnt. Der Kanzler des Abtes hatte Auftrag, Luther bis nach Berka an der Werra, d. h. bis zur damaligen Grenze des Stiftes, zu begleiten. Hier in Berka wurde Luther im Gasthof „Zum Stern“ noch

³¹ Die populäre Verkürzung: „Hier stehe ich. Ich kann nichts anders. Gott helfe mir, Amen“ taucht erst ein Jahrzehnt nach seinem Tod auf. Quelle: „Vom Werden einer Nation, Illustrierte deutsche Geschichte“, Herausgeber H. J. Friederichs, Köln, 1991, S. 97.

³² In der Nähe wurde er ja dann auch zum Schein gefangen genommen und zur Wartburg gebracht.

einmal auf Kosten des Abtes Crato bewirtet. Dann nahm die Hersfelder Delegation Abschied von Luther und kehrten nach Hause zurück. Luther traf noch am gleichen Abend in Eisenach ein.³³

Abt Crato ist übrigens im selben Jahr auch in Hunzenberg gewesen. Möglich ist, dass er sich auf der Heimreise vom Reichstag zu Worms befand, an dem er als geistlicher Reichsfürst teilgenommen hatte.

In der Stadtrechnung Hunzenberg findet sich dazu eine Notiz über Weinausgaben für den Abt von Hersfeld.



Abb. Schloss Eichhof bei Hersfeld, wo Luther von Abt Crato 1521 empfangen wurde heute (Foto HPP 1991).



Abb. Amthof in Niederaula heute (Foto HPP 1991).

³³ Küther, a.a.O. S. 451; Neuhaus, a.a.O. S. 136f.

Unter der Regierung des Abtes Crato hat sich die Reformation in Stadt und Stift Hersfeld rasch ausgebreitet, und dies wohl mit seiner ausdrücklichen Duldung. Aus seiner Zeit ist uns noch der ehemalige Amtshof in Niederaula bei Hersfeld erhalten. An der hohen Sockelwand an der Straße befindet sich eine eingelassene Sandsteinplatte, auf deren rechten Hälfte das Wappen des Abtes Crato eingemeißelt ist. Es zeigt im ersten und vierten Feld das bekannte sogenannte Lulluskreuz von Hersfeld, mit den zwei Querbalken, in den beiden anderen Feldern einen Schrägbalken, der mit drei Rauten belegt ist und von zwei nach rechts oben geöffneten Mondsicheln begleitet wird. Darunter steht die Jahreszahl 1534 (?)

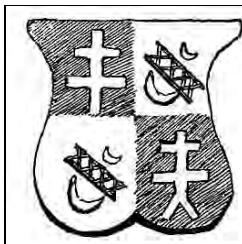


Abb. ls. Skizze des Wappens von Abt Crato, nach einer Steinplatte in Niederaula.



Abb. rs. Luther vor Abt Crato (Kraft Myle) in Schloss Eichhof bei Hersfeld, 1521, nach einem Gemälde im Stadtmuseum Hersfeld.

Abt Crato ist wohl am 10. März 1556 gestorben. Wir wissen nicht, wie alt er geworden ist, noch woran er verstarb. Er wurde, wie damals üblich, auch in der Stiftskirche beigesetzt. Seine Grabplatte wurde durch Zerstörungen der Stiftskirche ebenfalls vernichtet, es wurde aber die Inschrift überliefert. Sie lautet: „*Anno Domini M D LVI X die Martii abiit reverendus in Xto Pater ac Dominus Crafto abbas ecclesiae Hersfeldensis. Cuius anima misereri³⁴ Xte.*“ In deutscher Übersetzung heißt dies: „*Im Jahre des Herrn 1556 am 10. Tage des März verstarb der ehrenwürdige Vater in Christus und Herr Crato, Abt der Hersfelder Kirche. Erbarme dich seiner Seele, Christus.*“³⁵

³⁴ Grammatisch falsch, richtig: miserere.

³⁵ Görlich HiB, a.a.O.

IV. Aus den Gerichtsbüchern des Obergerichtes Vilden III/1. Teil

Anmerkung: Im jeweils ersten Text dieses Beitrages berichten wir im Originaldeutsch der Gerichtsbücher, daran anschließend in heutigem Deutsch.

Aus der Verhandlung in Villingen am Dienstag, dem 8.Februar 1631 (Blatt 72, ab Zeile 14)

Der Pfarrer Von Wedderfel klagt über Acker Dorotheen zu Nurodt, das sie 50 f Capital schuldig kein pension³⁶ entrichte Und solche ufwachsen laße, Und er der Pfarrer in sorgen stehe, die Underpfandt möchten entweder Veräußert oder endlich in Ufwachsung der penß die gütter nit so viel wehrt sein, das pension Und Capital ertragen mögen, Alß bittet er der pfarrer hirin versehung(?) zu erkennen (zu erkennen durchgestrichen), und Zum bestand Versicherung oder erlegen(?) zu erkennen.

Hieruf ist klagendem pfarrer die Erste Ufholung³⁷ Erkent Und.....willen geschafft, sol uf ferner anhalten Zu nechstem gericht geschehen was recht ist.

Ferner klagt er Über Johannes Kochen das er ihme, deren er nit versichert, bittet ihne dahin anzuhalten, das seinen schulden er ihme dem pfarrer gerichtlichen Versicherung thun will.

Deßgleichen klagt er Über Johannes müln³⁸ der ihme 24 ½ fl schuldig, bittet gleichfalls Umb gerichtliche Versicherung,

*Ferners gedachter pfarrer, begert Ebert meckeln³⁹ der ihme 17 ½ fl schuldig, das er solche gerichtliche Versichern wölle,
Erkent ein Ersam gericht das obgesetzte debitores⁴⁰ schuldig sein sollen, klagendem pfarrer von Wedderfell geklagte und Vorbrachte Schuld summen gerichtlich Zu versichern.*

Heutiges Deutsch:

Der Pfarrer zu Wetterfeld klagt über Dorothee Acker in Nonnenroth, dass sie ihm 50 Gulden schuldig sei, keine Zinsen zahle

³⁶ = Zins.

³⁷ = Terminsetzung(?)

³⁸ aus Röthges, siehe hierzu auch den vorigen Beitrag S.63/64 Müle, Myle etc.

³⁹ ebenfalls aus Röthges.

⁴⁰ lat.=Schuldner.

Und sie anwachsen lasse, so dass er befürchten müsse, die verpfändeten Besitztümer der Schuldnerin könnten anderweitig veräußert werden oder durch das Anwachsen der Zinslast nicht den Wert von Schuldkapital und Zinslast abdecken würden. Also bittet der Pfarrer, ihm die Sicherung seiner Ansprüche zu gewähren.

Hierauf ist dem klagenden Pfarrer die erste Aufholung (= Termin für eine Zinszahlung?) zuerkannt worden und beim nächsten Gerichtstermin soll geschehen, was recht ist.

Ferner klagt er über Johannes Koch, dass der ihm Schulden, die nicht abgesichert seien, bezahle bzw. das Gericht ihm Sicherheit verschaffe. Desgleichen klagt er über Johannes Mül, der ihm 24 ½ Gulden schulde und verlangt gerichtliche Absicherung.

Ferner begehrte genannter Pfarrer, dass für die Schulden von 17 ½ Gulden des Eberhard Meckel eine Absicherung ausgesprochen werde.

Es erkennt ein ehrhaftes Gericht, dass die oben genannten Schuldner ihre Schuldsummen gerichtlich absichern sollen.

Ungebott gehalten Zu Vilden mittwochs den 18 May Anno 1631

(Bl.73)

.....
Die Zweite Ufholung des H.Pfarrers Zu Wedderfel wird hiemit rechtswegen erkändt gegen acker Dorotheen Zu Nurodt, 50 fl Capital Und auf ufgewachsene pension betreffend, wie sie debitorin⁴¹ Zwischen hir und negstem Ungebott nit wird willen schaffen soll Uf ferner Klagen und anhalten gedachten⁴² pfarrers geschehen was recht ist.

Ferners wird erkändt, weil Johannes Koch Johannes Müln Und ebert meckel Jüngst gegebenem bescheit nit nachkommen wedder willen geschafft oder Versicherung gethan, daß sie solches dem gericht Jeder insonderheit mit einem halben Viertel wein⁴³ Verbüßen sollen, Und wo dieselbe Zwischen hir und negstem Ungebot nit richtigkeit machen werden soll uf creditor⁴⁴ auß den brieffen, oder Ihr debitorn Ställen Habe oder nahrung bezalt werden Und Zuschätzung geschehen.

⁴¹ = Schuldnerin.

⁴² = erwähnten.

⁴³ gemeint ist der Geldwert.

⁴⁴ lat. = Gläubiger.

In heutigem Deutsch:

Die zweite Aufholung des Herrn Pfarrers zu Wetterfeld wird hiermit als rechtmäßig erkannt gegen Dorothee Acker zu Nonnenroth, 50 Gulden Kapital und angewachsene Zinsen betreffend. Wenn die Schuldnerin zwischen diesem und dem nächsten Gerichtstermin dem Gebot des Gerichts nicht nachkommt, soll auf weitere Klage des genannten Pfarrers geschehen, was recht ist.

Ferner wird erkannt, weil Johannes Koch, Johannes Mühl und Eberhard Meckel dem Gebot des Gerichts nicht gefolgt sind und keine Sicherung ihrer Schuld gewährt haben, dass jeder von ihnen dem Gericht ein halbes Viertel Wein zu zahlen hat. Und wenn die Schuldner zwischen diesem und dem nächsten Gerichtstermin ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, soll der Gläubiger berechtigt sein, aus ihren Ställen Eigentumswerte oder Lebensmittel zu pfänden.

Aus der Verhandlung in Röthges am Freitag, dem 1. Juni 1632

(Bl.76, ab Zeile 1)

Uf Hern Johan Hirschen Pfarrers zu Wedderfell Abermahliges Klagen etliche Capital Schulden betreffende Seindt uf Klagen dieselbe ermanet richtigkeit zu machen Und gedachten Creditor klagloß Zu stellen oder die Ufholung ergehen Zu lassen,

Darauf Johan Adam⁴⁵ sich beschwert der pension halben gerichtliche Versicherung Zu thun, hat sich aber erklärt Zu negsten martini die 24 fl abzulegen Und zu bezahlen, daruf dan er dem Herrn Keller⁴⁶ im namen U g H⁴⁷ angelobt seinem Vorsprechung zu geloben, oder Uf seine Klagen Unser g Herrschafft in solchem fall mit 20 fl Zur strafe verfallen sein will.

Die andere Debitores haben gerichtliche Versicherung lassen so balt erkennen,

(das Protokoll zu diesem Fall bricht hier ab)

Heutiges Deutsch:

Auf die erneute Klage des Pfarrers Johann Hirsch aus Wetterfeld, die Schuldner sollten endlich ihrer Verpflichtung nachkommen, sind diese

⁴⁵ vgl. vorige Seite: Mühl oder müln.

⁴⁶ Keller: Titel des zweiten gräflichen Beamten in Hungen, der für Steuern und Abgaben der Untertanen zuständig ist.

⁴⁷ = u(nseres) g(nädigen) H(errn); gemeint ist der regierende Graf.

hierzu ermahnt worden oder es soll ergehen die gerichtliche Aufholung, um den Gläubiger klaglos zu stellen. Darauf hat Johann Adam Beschwerde eingelegt gegen gerichtliche Absicherung der Zinsen, aber erklärt, er werde zu nächstem Martinitag die 24 Gulden bezahlen und dies dem Keller ausdrücklich versprochen. Andernfalls werde er 20 Gulden (zusätzlich) Strafe zahlen. Die anderen Schuldner lassen erkennen, dass sie mit baldiger gerichtlicher Absicherung einverstanden sind.⁴⁸

Strafandrohung, weil der Mühlbach von den Anliegern nicht geräumt wurde

Aus dem Protokoll der Verhandlung am Mittwoch, dem 29.Mai 1634
In Villingen (Vilden) (Bl.78 Rückseite):

Vilder nachbarn so uf der Müllbach ihr geheck und gestreuch abräumen sollen, haben es nicht gethan und thun damit dem waßer in seinem gang groß Hinderniß, werden hiemit gerügt, was sie damit verbrochen haben. W d G. das die Jenigen so gütter Uf der mülbach mit Hecken und gestreuch haben, das waßer in seinem gang Und Verlauf hindern, Sie aber uf befelch nit abgeraumb, Sollen sie Verbüßen dem gericht Jeder mit einem mas B....(?) Und in Virtzehen tagen weg zu raumen schuldig sein, wo solchem nit wird nachgesetzt werden, Und ferner Clage kompt,soll als dan gegen die Seumigen mit der scherffe Verfahren werden.

Heutiges Deutsch:

Villinger Ortsbürger, die auf ihren Grundstücken am Mühlbach Hecken und Sträucher beseitigen sollen, haben das nicht getan und behindern dadurch den erforderlichen Abfluss des Wassers. Hiermit wird gegen dies Versäumnis Rüge erstattet. Gerichtsurteil: Diejenigen, die auf ihren Grundstücken am Mühlbach Hecken und Gestrauch und dies auf Aufforderung nicht beseitigt haben, und damit den Wasserabfluss hindern, sollen dies dem Gericht mit einem halben Maß Bier(?) verbüßen. Und wenn sie der Aufforderung nicht innerhalb der nächsten vierzehn Tage nachkommen, haben die Säumigen mit Strafen in aller Schärfe zu rechnen.

⁴⁸ Der Gläubiger, Pfarrer Hirsch (latinisiert Cervinus), ist der Verfasser der bekannten Wetterfelder Chronik über die Geschehnisse des 30-jährigen Krieges.

Klage wegen Körperverletzung

Verhandlung am 14.Juni 1650 in Villingen (Bl.90):

Hennrich Leydener clagte, Eß hette Ihme ahm nähern⁴⁹ Hannß Funck Eyne geltzen⁵⁰ Voll bier Uff den Kopff geschlagen Wüste nit Waß Ihne darzu Verursacht hette, ließe solicheß Zu gerichtlicher ercanthnuß gestellt seyn.

Beschayth

Ds⁵¹ Hannß Funck Hennrich Leydenern mitt Eyner geltzen Voll bier geschlagen, Soll Er solicheß U.g.Herschafft mitt Eynen gulden, Unndt dem gericht mitt seyner gerechtigkeyth Verbuesen.

Heutiges Deutsch:

Hennrich Leydener klagte, ihm habe vor kurzem Hans Funck einen Krug voll Bier auf den Kopf geschlagen. Er wisse nicht, was ihn dazu veranlasst habe und überlasse dies dem gerichtlichem Urteil.

Bescheid

Dass Hans Funck Henrich Leydener mit einem Krug Bier geschlagen hat, soll er (u. g. H.) mit einem Gulden und dem Gericht (...) verbüßen.

Anmerkung: Die Gerichtsfloskeln wie: unserem gnädigen Herren und dem Gericht, werden wir in den kommenden Verhandlungen nicht mehr jeweils voll ausschreiben sondern als (...) darstellen.

Ein Schuldner verhindert zweimal Pfändung seines Viehs

(aus derselben Verhandlung):

Veyth Daniel Pfarr Schulteß zeygte ahn, hette ahm nähern Johann Conradt Scheffern durch den gerichtsknecht Von Wegen bierschulthen seyn Viehe Verarrestiren laasen, Johann Curth Scheffer aber hette soliche arrest Verachtet. 2. hette Schulteß Ihne diße dagen wollen pfänden lassen, Er aber hette die Pfandungen Ihme dem gerichtsknecht Zum Zweyten mahl Wiederzogen, mitt andeuten, möchte Eyne geyße, Vor drey Kopfst.⁵² in Zahlung nehmen. Waß Er darmit Verwürcket stellt Er Zu gerichtlicher ercanthnuß.

⁴⁹ ahm nähern = vor kurzem.

⁵⁰ geltze: altertümliches Wort für Krug.

⁵¹ ds Abkürzung für dass.

⁵² Kopfstück, anderer Name für Halbgulden?

Beschayth

Daß Johann Curth Scheffer dem Schultheißen die Pfandungen, so er geweygerth, abgeschlagen Unndt nit Waß Ihme beliebet, folgen lassen wollen, soll Er solicheß dem Gericht mitt ½ fl verbüßen.

Heutiges Deutsch:

Der Schultheiß Veyth Daniel Pfarrer zeigt an, er habe vor kurzem durch den Gerichtsknecht dem Johann Curth Scheffer das Vieh wegen seiner Bierschulden beschlagnahmen lassen, aber J. C. Sch. habe sich der Beschlagnahme widersetzt.

2. habe der Schultheiß ihn dieser Tage pfänden lassen wollen, er aber habe dem Gerichtsknecht die Pfändungen zum zweiten mal verweigert mit der Andeutung, er möge eine Ziege für drei Kopfstücke in Zahlung nehmen. Was er damit verwirkt habe, stellt er gerichtlichem Urteil anheim.

Bescheid

Dass J. C. Sch. dem Schultheiß die Pfändungen verweigert und dessen folgender Weisung nicht nachgekommen ist, soll er dem Gericht mit ½ Gulden verbüßen.

Ein Grundeigentümer hat Geld geliehen und als Abgeltung des Zinses eine Wiese an den Gläubiger verpfändet....

Verhandlung am 23.Okt.1651 in Nonnenroth (Bl. 93 ff)

Connradt Weck bürger Unndt Rathsverwanther Zu Hungen,⁵³ clagt wieder seynen Schwaager Unndt Gevatter Johann Connrad Scheffern, ds Er Ihme eyne Wiesen, die Dahmb Wiesen genanntd Vor diesem Versezt, Unndt darauff entlehnt 10 Reychßthler mit der condition, ds Er die Wiesen ahn statt Pension⁵⁴ Von Petri 1649 angehendt Unndt sich Uff Petri 1650 sich enden soll, brauch Unndt geniesen soll, Mitt dem Vor⁵⁵ behalth, wan Petri Vorüber, Unndt seyn Capitall nicht Vergnüget, Er alßdan seyn Unterpfandt ahnstath Pension zu gebrauchen, guet fueg recht Unndt macht haben soll, biß Uff ablegung⁵⁶ ermelten⁵⁷ Capitalß.

⁵³ Hungen, obwohl die Stadt offiziell noch Hoingen heißt!

⁵⁴ = Zins.

⁵⁵ =zurückbekommen.

⁵⁶ =Rückzahlung.

⁵⁷ = erwähnten.

Soliches aber Ungeachtet, hette Er nicht mehr in bestimbten Terminen Darahn bezahlt 5 Reychsthaler Welche Ihme zwar nicht annehmlich, biß die 10 Reychsthler beysamen wehren, dieweyl aber seyne Haufffrau sich erbotten, Eyn Kalb zu Verkauffen, Unndt den ubrigen rest davon guth zu machen hab Ich die 5 Reychsthler angenommen, sonnderlich weyl sie sich beschwehrt, wan sie die 5 thaler wieder nach Hauß brächt. Würden dieselbige Unnütz Verthunn. Wie nuhn die Hew Ernde herbey kommen, bin Ich hingangen Unndt habe diese Obige⁵⁸ wöllen mähne laasen wehre Johan Curth Schefer Zu Ihme kommen, Unndt gesaagt Uff meyn befraagen, Er hette In der Wiesen gemähet, auch theylß darinnen dürre gemacht daruf Ich Ihme die Wiesen durch Schulteyßen Veythen Verbiethen laasen, sich der wiesen so lang muesig Zu geben, biß Er contentirt⁵⁹, darueber auch ds Hew Zum theyll, ds ander aber Er hinweg gefuhrt, wie aber ds Crommeth machen angegangen, habe Ich es ebenmesig Verbiethen lasen, Er aber hatt soliches nit geachtet, sonndern Ist Zugefahren, Unndt hatt daß Crommeth hinweg genommen, mitt dem Vorwande Er gestünde mir keynen arrest⁶⁰, dieweyl also hierdurch Er des Schulteissen geboth Verachtet Unndt seyner eygenen obligation⁶¹ Zu Wieder gehandelt, tieß gebe Ich eynem Ehrbaaren gericht Zu erkennen, Waß Er hirbey verwircket, Unndt da Er hinfüro sich der Verpfänden Wiesen Weyterß annehmen will, Ihme Uff zu erlegen, ds Er mich Zu vorderst gebührender maasen contentiren möge. Signat.⁶² hungen ahm 23 ten octobris Anno 1651

Connradt Weck

Beschaydt

Dieweyl Johan Curth Schefer deß Schulteyßen geboth Unndt Verboth Verachtet, Soll Er solcheß U g.Herrschafft mit der höchsten bues Unndt dem gericht mit seyner gerechtigkeyth Verbuesen.2. Da Er J.C.Schefer der gedachten Wiesen sich ferner anzumaasen gedencket, soll Er vor clägern contentiren (vgl. Anm. oben) , alsdan sich seyneß eygenthumß, so Vorhin⁶³ Versezt, Wiederumb annhemem.

⁵⁸ ergänze: Wiese.

⁵⁹ mich zufrieden gestellt.

⁶⁰ = Zwangsmaßnahme.

⁶¹ Verpflichtung.

⁶² Unterzeichnet.

⁶³ = zuvor.

Heutiges Deutsch:

Connradt Weck, Bürger und Ratsmitglied in Hungen, klagt gegen seinen Schwager und Gevatter Johann Connrad Scheffer, dass er ihm eine Wiese, die Dahmb-Wiese genannt, vor einiger Zeit verpfändet und dafür 10 Reichstaler geliehen habe, unter der Bedingung, dass er (Weck) die Wiese statt Zinszahlung vom Petri-Tag 1649 bis Petri-Tag 1650 nutzen und den Ertrag einbehalten solle. Vorbehalten worden sei für ihn die weitere Nutzung, wenn er nach Petri 1650 die geliehene Summe nicht zurückzahle. Dessen ungeachtet habe er zu unregelmäßigen Terminen insgesamt 5 Reichstaler zurückgezahlt, die er eigentlich nicht habe annehmen wollen, bis die ganze Summe beisammen gewesen wäre, aber seine Frau habe angeboten, ein Kalb zu verkaufen und damit den Rest aufzubringen. Daraufhin habe ich die 5 Reichstaler angenommen, vor allem, weil sie sich beschwerte, wenn sie die 5 Taler wieder heimbrächte, dann würden sie anderweitig nutzlos vertan. Als dann die Heuernte begonnen hatte, bin ich hingegangen und wollte diese Wiese abmähen. Da ist J. C. Sch. zu mir gekommen und hat auf meine Frage hin gesagt, er habe die Wiese teilweise gemäht und das Gras dörren lassen. Darauf habe ich ihm die Nutzung der Wiese durch den Schultheiß Veyth verbieten lassen, bis er mich zufriedengestellt habe, auch noch das restliche Heu, nachdem er den anderen Teil weggebracht hatte. Als die Grommet-Ernte begann, habe ich es ebenso verbieten lassen. Er aber ist drauflosgefahren, hat das Grommet geerntet unter dem Vorwand, er gestehe mir die Beschlagnahme der Wiese nicht zu. Weil er also hierdurch das Gebot des Schultheißen missachtet und seiner eigenen Verpflichtung zuwider gehandelt hat, stelle ich dem ehrbaren Gericht anheim, welche Strafe er hiermit verwirkt hat. Und weil er die verpfändete Wiese weiter selbst nutzen will, beantrage ich, ihm aufzuerlegen, dass er zuvor mir seine Schuld zu begleichen hat.

Unterzeichnet am 23.Oktober 1651

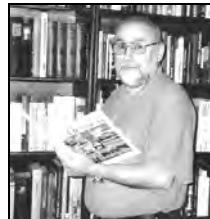
Connradt Weck

Bescheid

Weil J. C. Sch. Gebot und Verbot des Schultheißen missachtet hat, soll er dies (...) mit der höchsten Busse und dem Gericht (...) verbüßen.
2. Da er, J. C. Sch. sich die Nutzung der erwähnten Wiese weiter anzumaßen gedenkt, soll er dem Gläubiger zuvor die Schuld bezahlen und erst danach sein Eigentum wieder selbst nutzen.

Das Autorenteam:

Heinz P. Probst, Queckborn, hat die einzelnen Beiträge des vorliegenden Heftes geschrieben und das Heft gesetzt und gestaltet.



Wilhelm Konrad, Villingen, hat die Ortschronik u. a. Urkunden in eine für uns heutige Menschen lesbare Schrift übertragen.

Otto Rühl, Villingen, hat einzelne Archivunterlagen für dieses Heft recherchiert. Er ist für den Verkauf und Versand der Hefte verantwortlich.



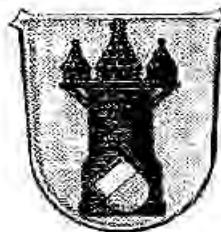
Dr. Ulrich Kammer, Laubach, hat das vorliegende Heft gegengelesen, die Rechtschreibung und Transkribierungen noch einmal überprüft und ggf. korrigiert.

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen / Nonnenroth, Hirzbacher Weg 8, Hungen-Villingen

©Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers.

2006

***Es haben die Arbeit des HAKs Villingen für das Jahr 2006 mit
Geldspenden unterstützt, dafür vielen Dank***



Stadtarchiv Hungen



Ortsbeirat Villingen



**Sparkasse
Laubach-Hungen**

Ein Unternehmen der Finanzgruppe

www.Spk-Laubach-Hungen.de



**Volksbank
Inhessen-Villingen eG**



**Arbeitsgemeinschaft für
Natur- und Vogelschutz
Villingen in der HGON**

An advertisement featuring a large image of a computer monitor and keyboard. Text on the right side includes:

EDV und Zubehör
Thomas Atzmüller
Hirzbacher Weg 6
35410 Hungen
Handy: 0179/7566213
Tel.: 06402/505714
Fax: 06402/505715
thomas.atzmuller@online.de

An advertisement featuring a logo with a shield containing a stylized letter 'R'. Text on the right side includes:

Ralf Richm
Maler- & Lackiermeister
Baudekoration
Verputz, Anstrich- u. Tapetierarbeiten
35410 Hungen - Villingen, Graubergstr. 3
Telefon / Fax: 06402 - 2703



P a u l W e b e r
Schlosserei - Metallbau
Bahnhofstraße 13

35410 Hungen - Villingen

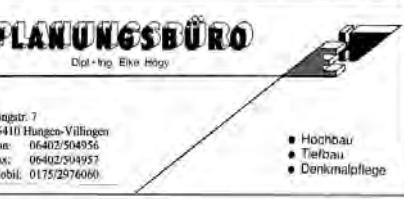
Telefon 0 64 02 - 93 22
Telefax 0 64 02 - 31 83



Sabine ZIMMER
Rechtsanwältin

Höhenstraße 4
35410 Hungen-Villingen
Tel./Fax: 0 64 02 / 10 52

Gaststätte
zum
„kühlen Grund“



PLANUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Eike Högy

Ringstr. 7
35410 Hungen-Villingen
Fax: 06402/504956
Fax: 06402/504957
Mobil: 0175/2976060

■ Hochbau
■ Tiefbau
■ Denkmalpflege

Rüdiger Münch
Reinigung von Teppichen,
Teppichböden, Polstermöbel
Reparatur von Teppichen
An der Kirche 2
35410 Hungen-Villingen
Tel. 06402-7827



**Sie planen eine Feier,
kommen Sie zu uns!**

Zeltverleih und Partyservice
Kühlwagen • Getränke aller Art
aus unserem Abholmarkt oder direkt zu Ihnen!

Getränke Leidner GmbH

35410 Hungen-Villingen · Horststr. 6
Telefon 0 64 02/68 85 · Fax 28 35



Bäckerei
Leidner
TÄGLICH FRISCHE BACKWAREN
BAHNHOFSTRASSE 24
35410 HUNGEN-VILLINGEN
INHABERIN: SABINE BECKER



Schneidmüller
Mechanische Präzisionsteile H



Coiffeur Fritz
Bahnhofstraße 17
35410 Hungen - Villingen
Telefon 0 64 02 / 22 86



Gasthaus
"Zur Krone"

Walter Schad
An der Kirche 23
35410 Hungen-Villingen
Telefon: (06402) 9410

Wir liefern
für Sie:

- Komplette Menüs
- Büffets (warm und kalt)
- Partyplatten

